Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 120. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Sonnabend, den 12. März 1881.**

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

13. Sitzung vom 11. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Stosch, v. Kameke, v. Bötticher u. A.

Präsident v. Goßler verliest folgendes Schreiben Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin an den Gesammtvorstand des Reichstags:

„Die Glück- und Segenswünsche, welche der Gesammtvorstand des Deutschen Reichstages bei der Vermählung Unseres geliebten Enkels, des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Augusta Victoria zu Schleswig-Holstein Uns dargebracht hat, haben Uns auf das Angenehmste berührt. Wir danken dem Gesammtvorstande für den Ausdruck seiner Theilnahme an dem für Uns und Unser Königliches Haus so freudigen Ereignisse von ganzem Herzen. Innig dankbar für Gottes reichen Segen, mit dem Er Unsere und Unseres theuren Vaterlandes Geschicke begleitet hat, bitten Wir um Erfüllung des von dem Gesammtvorstande ausgesprochenen Segenswunsches: daß der Allmächtige dem neuvermählten Paare zu allen Zeiten mit Kraft und Gnade beschirmend und beschützend beistehen möge." Berlin, den 8. März 1881.

Wilhelm. Augusta.

Das Haus tritt darauf in die Berathung derjenigen Theile des Reichshaushaltsetats für 1881—82 ein, die an die Budget-Commission verwiesen waren, zunächst des Marine-Etats. (Referent Abg. Rickert.) Das Haus genehmigt eine Reihe von der Commission beantragter Abstriche in den Cap. 52 und 53 der fortdauernden Ausgaben (Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge, resp. Naturalverpflegung) im Betrage von 300,000 M., darunter 250,000 Mark durch Heranziehung von Restbeständen des Vorjahres.

Bei Cap. 60 (Werftbetrieb) Tit. 1 war im Dispositiv „Neu angestellte oder beförderte Directoren" der Zusatz aufgenommen: dieselben haben keinen Anspruch auf Servis; in ihrem Gehalte ist kein Servistheil deshalb aufgenommen worden, weil es nicht angänglich erschien, das technische Personal noch ferner den Militärbeamten der Marineverwaltung beizuzählen. Die gedachten Personen sind vielmehr als Civilbeamte zu betrachten und ist ihnen mithin ein Anspruch auf Servis ebenso wenig wie letzteren beizulegen. Die Commission beantragt, diese Maßregel nur auf die neuanzustellenden Beamten in Wirksamkeit treten zu lassen, den im Amte befindlichen beförderten Beamten dagegen nach wie vor den Wohnungsservis zu bewilligen und das Haus beschließt so, obwohl Geheimer Admiralitätsrath Richter für Ablehnung dieses Antrages unter Hinweis auf den civilen Charakter der betreffenden Beamten plaidirt.

Die Discussion über Tit. 26 (zum Bau eines Panzerfahrzeugs als Ersatz für das Panzerfahrzeug „Prinz Adalbert", 1. Rate, 400,000 M.) wird mit Tit. 4, Cap. 7 der einmaligen Ausgaben (zum Bau der Panzercorvette E, 1. Rate, 2,400,000 M.) verbunden, beide Positionen beantragt die Commission zu streichen, während die Abgg. v. Kardorff und Kiefer die Bewilligung der letzteren beantragen.

Referent Abg. Rickert: Im vorigen Jahre erklärte der Chef der Admiralität die Frage von dem Einfluß der Entwickelung des Torpedoschiffbaues auf die zukünftige Bedeutung der Panzerschiffe für noch nicht abgeschlossen. In der diesjährigen Commission hat er nun die positive Erklärung abgegeben, daß die inzwischen angestellten Ermittelungen zu Gunsten der Panzerschiffe ausgefallen seien; die Torpedoschiffe müßten jeder Kanonenkugel weichen und erwiesen sich deshalb als vollständig seeunfähig. Die Panzerschiffe seien allerdings nicht größere Schlachtschiffe, sondern darauf berechnet, die Küsten zu schützen und kleinere Ausfälle auf die feindliche Flotte zu machen. Er erklärte ferner, daß der Ersatz für den „Prinz Adalbert" der letzte der für das nächste Jahr in Aussicht genommenen Bauten dieser Art sei und daß man von einem Ersatz für den „Großer Kurfürst" absehen wolle. In der Commission wurde hervorgehoben, daß die Beschaffenheit unserer Küsten schon an sich eine wirksame Vertheidigung gegen feindliche Schiffe bilde. Der Schwerpunkt der deutschen Kriegsstärke liege zudem nicht in der Flotte, sondern in der Landarmee. Erwäge man die Kosten der Panzerschiffe in den letzten Jahren und die finanzielle Lage des Reiches, so könne man mit dem Weiterbau dieser großen Panzerschiffe nicht mehr vorwärts gehen. Die Ablehnung der 2,400,000 Mark für die Panzercorvette erfolgte in der Commission mit 12 gegen 12 Stimmen. Von Interesse war die Erklärung des Chefs der Admiralität, daß die Zahl der heute auf den kaiserlichen Werften beschäftigten Arbeiter als die Normalzahl zu betrachten sei und Arbeiterentlassungen nicht erfolgen würden, daß die Werften jetzt auf dem Normalstande ihrer Leistungsfähigkeit angekommen seien und daß auch in Zukunft die Werften vollauf beschäftigt sein würden mit Reparaturen und Ersatzbauten, welche in den zukünftigen Etats in Aussicht zu nehmen sein würden. Es würde außerdem immerhin noch möglich sein, einen Theil der Neubauten an Privatwerften zu vergeben.

Chef der Admiralität v. Stosch: Es ist bereits in einer Denkschrift vom Jahre 1873 betont worden, daß die Panzercorvetten nothwendig seien zur Vertheidigung der Ostseeküste, um im Falle eines Krieges den Handel in der Ostsee offen zu halten und zu schützen. Es wurde in der Denkschrift auch ausgeführt, daß, wenn man über vier Panzercorvetten gebieten müsse, sechs nothwendig seien, da zwei in der Regel in der Reparatur begriffen, also außer Gebrauch seien. Nun könnte man vielleicht sagen, wenn wir vier Schiffe brauchen, müssen wir nur fünf haben, und es ist deshalb das sechste kleinere Schiff, welches hier an der Stelle des Panzerfahrzeuges „Prinz Adalbert" projectirt wird, vielleicht nicht nothwendig. Ich von meinem Standpunkte aus muß für die Reserve von 2 Schiffen eintreten. Ohne sie ließe sich eine Vertheidigung der Ostseeküste und eine militärische Action wohl kaum ausführen. Zu einem mäßig kräftigen Geschwader gehören erfahrungsmäßig 4 Schiffe, zu deren Ersatz zwei Schiffe erforderlich sind. Ich bin der Ansicht, daß, wenn Sie das Reserveschiff, welches hier verlangt wird, streichen, Sie die Vertheidigung der Ostsee unbedingt lahm legen, denn es ist unmöglich die Küste bei ihrer großen Ausdehnung mit einer geringeren Zahl von Schiffen zu decken. Die Bedeutung einer Vertheidigung der Ostseeküste für die Interessen des Landes brauche ich wohl kaum anzudeuten. Sie werden zugeben, daß eine so bedeutende Schifffahrt wie die in der Ostsee wohl eines Schutzes würdig ist. Wird im Falle eines längeren Krieges anderen Nationen ein dauernder Seeweg eröffnet, so muß Deutschland lange Zeit nachher arbeiten, ehe es das Verlorene wieder einbringt. Ich glaube, diese großen Interessen sind die hier geforderte Summe wohl werth. Diese Summe ist ja auch nicht groß. Es handelt sich nicht um große Schlachtschiffe, sondern um solche, wie sie gerade zur Vertheidigung der Ostseeküste nothwendig sind. Daß dieselben nicht theuer sind, werden Sie im Vergleich mit dem Preise in anderen Ländern zugeben. Für eine kleinere Corvette, wie sie hier vorgeschlagen wird, wurden im italienischen Parlament 12 Millionen bewilligt, während wir nur 7 Mill. beantragt haben. Daß auch der Bau von Panzerschiffen an sich wenigstens noch für einige Zeit für die deutsche Industrie von Bedeutung ist, möchte ich noch besonders hervorheben.

Es ist möglich geworden, die deutschen Werfte derartig zu entwickeln, daß sie im Stande sind, allen Anforderungen in Bezug auf den Bau großer Dampfschiffe zu genügen. Es ist das anerkannt dadurch, daß auswärtige Regierungen auf unseren Privatwerften Bestellungen gemacht haben. Es ist leider nicht gelungen, dieselbe Anerkennung in Deutschland selbst zu Wege zu bringen, wenigstens ist mir bekannt, daß der norddeutsche Lloyd seine Bestellungen nicht im Inlande, sondern im Auslande gemacht hat, trotzdem die Werfte im deutschen Vaterlande sehr wohl im Stande sind, seinen Bedarf zu erfüllen. (Hört, hört!) Ich glaube, daß ich mit diesem Urtheil nicht allein stehe. Es ist wichtig, dahin zu wirken, daß die deutschen Werfte sich auf dieser Höhe erhalten und weiter entwickeln und es wäre zu diesem Zwecke sogar geboten, daß Deutschland dafür Geld à fonds perdu hergäbe, was hier nicht der Fall ist, damit die deutsche Schifffahrt ihre Bedürfnisse in der Heimath decken kann und vom Auslande unabhängig bleibe. Es handelt sich im vorliegenden Falle nicht um eine Verschwendung, sondern um wichtige Interessen, welche die Bewilligung dieser geringen Summe dringend erfordern.

Abg. Kiefer: Wenn die Idee der Machtstärkung des Reichs in Deutschland, vor allem auch innerhalb der Kleinstaaten in irgend einer Beziehung Fortschritte gemacht hat, so ist es in dem Princip der Nothwendigkeit einer gemeinsamen Flotte gewesen, das nicht etwa auf einem chauvinistischen Gefühl und einer von übertriebener Begeisterung getragenen Stimmung, sondern auf der gesunden Einsicht beruht, daß es der Nation gezieme, alles zu thun, was zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit nach außen erforderlich ist. Wir im Westen, die wir unter den unmittelbaren Eindrücken des beginnenden großen Kampfes gestanden haben, gehören nicht zu Denen, welche nur solche Ausgaben bewilligen, bei denen allein die nächsten localen Interessen in Frage kommen; wir wollen das, was für uns seiner Zeit gethan worden, in gleichem Maße auch dem Norden unseres Vaterlandes zugewandt wissen. Es handelt sich besonders um eine Deckung des Reichs an der Ostseeküste. Es gab eine Zeit, wo man, wenn von einer Flotte gesprochen wurde, sehr gern mit dem Einwand bei der Hand war, das sei Großprahlerei, die Deutschen könnten unmöglich eine so große Seemacht schaffen, wie sie Frankreich und England hätten. Gewiß ein sehr berechtigtes Wort, das nur in dem richtigen Maße verstanden werden muß. Wir haben aber auch durchaus keine Intention, eine solche Seemachtsstellung zu erringen, wie sie diese beiden Länder haben; sondern unsere Flottenanstalten sind — und dafür gebührt dem Chef der Admiralität Anerkennung — innerhalb des Maßes unserer Kräfte geblieben. Nicht um eine aggressive Stellung, um abenteuerliche Unternehmungen für die Zukunft handelt es sich, sondern um eine jener realen Forderungen, die der nüchterne Sachkenner gerade so stellt, wie der begeisterte Patriot, nämlich darum, so viel zu leisten hinsichtlich der Sicherheit unseres Gebietes, um nach außen hin genügend gerüstet zu sein, und nicht dem Auslande von vornherein einen Angriffspunkt zu bieten, den auch die mächtigste Landarmee nur wenig zu schützen in der Lage ist.

Die politische Constellation ist durchaus nicht dazu angethan, uns auf ein Menschenalter hinaus den Frieden zu garantiren und die Vertagung dieser Frage auf ein Decennium angemessen erscheinen zu lassen. Was würden Sie gesagt haben, wenn man mit den Befestigungen von Straßburg und Metz so lange hätten warten wollen? Wie man damals rasch gehandelt hat, so muß man auch bei der Sicherung unserer Ostseeküste energisch vorgehen. An eine technische Aenderung der Panzerschiffe in Folge des Auftretens der Torpedos, ist, wie die Denkschrift überzeugend nachgewiesen hat, nicht zu denken. Weshalb sollen wir also jetzt in der Durchführung des Flottengründungsplanes Halt machen? Noch vor 3 Jahrzehnten glaubte man die damals im Entstehen begriffene deutsche Flotte unter den Hammer bringen zu müssen. Heute sind wir an Erfahrungen reicher. Führen wir also praktisch durch, was im Interesse unserer Sicherheit geboten ist. Ich bitte Sie, unserem Antrage zuzustimmen. (Beifall.)

Abg. v. Puttkamer (Lübben): Ich bitte, die Positionen nicht zu bewilligen. Wir wollen damit nicht einen Mangel an Sympathie für unsere Flotte an den Tag legen, für die wir im Gegentheil das größte Interesse hegen, und deren Leistungen wir volle Anerkennung zollen. Auch wünschen wir keine Abschwächung unserer Wehrkraft zur See, wie uns andererseits eine Kritik der derzeitigen Leitung der Marineverwaltung durchaus fern liegt. Wir werden nur durch sachliche Gründe bestimmt, was ich nicht zu betonen für nöthig hielte, wenn nicht in den letzten Tagen in einzelnen Organen der Presse die Insinuation laut geworden wäre, wir würden in unserer Haltung durch eine höhere Inspiration beeinflußt. Unsere Bedenken sind finanzieller Natur. Ich bitte Sie, den hohen Flug, den der Vorredner genommen hat, zu verlassen und sich mit uns die Frage vorzulegen, ob wir bei den ungeheuren Lasten, die uns die Unterhaltung des Landheeres auferlegt, in der Lage sind, die gesteigerten Ausgaben für die Marine zu tragen. Bei dem Etat des Landheeres ist es trotz aller Anstrengungen nicht gelungen, nennenswerthe Abstriche herbeizuführen; um so größer ist die Pflicht, auf anderen Gebieten zu sparen, insbesondere unbeschadet unserer Wehrkraft zur See, auf dem der Marine-Verwaltung. Wenn man einwendet, daß diese Ausgaben unsere Finanzlage nicht wesentlich alteriren könnten, so bedenken Sie, daß außer den 11 Millionen, die hier gefordert werden, noch die Kosten der Unterhaltung, der Armirung u. s. w. in Betracht kommen. Die Befürchtung, daß durch diese Abstriche unser Küstenschutz in Frage gestellt werde, theile ich nicht. Den Seemächten, wenn sie uns vereinzelt gegenüber stehen, werden wir auch jetzt schon völlig gewachsen sein; treten sie dagegen coalirt auf, so wird uns auch die Armirung nicht viel helfen. Die Ostseeküste hat aber ihren Schutz zum größten Theile in sich selbst.

Durch ihre hohen Dünen und Moorstrecken bietet sie dem Gegner ein ungünstiges Angriffsfeld dar, namentlich wenn die bedrohteren Punkte, wie Kiel, durch entsprechende Sperrmaßregeln, Torpedos u. s. w. genügend geschützt werden. Wenn wir mit einer großen Seemacht in einen Krieg verwickelt werden, so haben wir den Hauptaccent immer auf unsere Landarmee zu legen, durch die wir auch Angriffe zur See pariren werden. Was die technische Seite der Frage anlangt, so wird behauptet, daß dieselbe jetzt abgeschlossen sei. Vor Jahresfrist war sie es nicht, weshalb man damals kein neues Panzerschiff in Antrag brachte. Hören wir nicht überall von Versuchen, die Panzerschiffe durch die Artillerie zu überbieten? Hat nicht die russische Regierung in England mit großen Kosten ein solches Schiff bauen lassen, das sich in der Folge wenig bewährte? Auch gegen das neueste italienische Panzerschiff sind Bedenken laut geworden. Abgeschlossen ist diese Frage also keineswegs. Außerdem ist es nicht unmöglich, daß auf diesem Gebiete neue Erfindungen gemacht werden, die die jetzigen Verhältnisse völlig umkehren können. Mit den Seemächten England und Frankreich dürfen wir uns in dieser Hinsicht nicht vergleichen. England ist natürlich darauf angewiesen, alle Versuche dieser Art praktisch zu gestalten. Frankreich steigert sein Ausgabebudget von Milliarde zu Milliarde, und auch hier entsteht, trotz des ungeheuren Reichthums des Landes, schon die Frage, wie lange es im Stande sein wird, diese kolossalen Ausgaben zu tragen. Ich warne davor, in dieser Hinsicht mit Frankreich in eine Concurrenz einzutreten. Wir werden gut thun, die Sache ruhig abzuwarten und unseren Nachbaren das Experimentiren zu überlassen. Die Position in Kap. 60 werden wir nur für dieses Jahr ablehnen mit Rücksicht auf unsere Finanzlage, und weil wir nicht beabsichtigen, die Marine in ihrem Bestande zu reduciren. Die andere Position lehnen wir definitiv ab. (Beifall.)

Abg. v. Kardorff: Nach den Ausführungen des Vorredners scheint mir dessen Sympathie für die Flotte doch nur recht platonischer Natur zu sein. Trotz seiner Versicherung, sich einer Kritik der derzeitigen Marineleitung zu enthalten, hat er ausgeführt, daß der Chef der Admiralität über die ganze Küstenvertheidigung entschieden ganz unrichtige Ansichten hätte. Wenn das keine Kritik ist, möchte ich wissen, was Kritik ist. Ich möchte Sie nun bitten, die Position des Extraordinariums nicht abzulehnen. Ich bin damit einverstanden, daß wir, um den gegenwärtigen Etat zu entlasten, den Ersatzbau für das im Ordinarium geforderte Schiff auf ein Jahr zurückstellen; wenn wir uns aber entschließen würden, die Forderung des Extraordinariums abzulehnen, so würden wir in der ganzen Nation einen schwerwiegenden und schädlichen Eindruck hervorrufen. Wir würden mit der Ablehnung der Forderung des Extraordinariums geradezu aussprechen, daß wir den Flottengründungsplan, wie er derzeit von uns genehmigt worden ist, nicht mehr inne halten wollten und die Marine überhaupt etwas vernachlässigen. Ich möchte Sie übrigens auch darauf hinweisen, daß die gedachte Forderung das letzte Panzerschiff betrifft, das zur Ausführung kommen wird, und die Flotten-Organisation damit einen Abschluß erhält. Zu beachten ist ferner, daß die Forderung des Extraordinariums in der Budget-Commission mit 12 gegen 12 Stimmen und nur aus Zufall abgelehnt ist, indem sich zwei Abgeordnete aus der Commission während der Abstimmung entfernen mußten. Ohne diesen Zufall wäre schon in der Budget-Commission die Forderung mit Majorität genehmigt worden. Hinsichtlich der Motive hat der Herr Marineminister in der Commission sehr gut ausgeführt, daß auf den gesammten Werftbetrieben, namentlich den privaten, eine große Revolution vor sich gegangen sei dadurch, daß die Segelschifffahrt von der Dampfschifffahrt nach und nach gänzlich verdrängt worden sei; hierdurch hätten sich die Privatwerften allmälig auf größere Dampfschiffbauten eingerichtet; es sei aber natürlich, daß, weil sie bisher verhältnißmäßig noch weniger hierin gearbeitet hätten, große Gesellschaften, wie der Bremer Lloyd, sich scheuten, bei Privatwerften Bestellungen zu machen, und sich lieber ans Ausland wendeten.

Ich verstehe es sehr wohl, wenn der Abg. Meyer, der die Verantwortung für den Bremer Lloyd zum großen Theil mitzutragen hat, es nicht verantworten will, ein Schiff auf einer Anstalt zu bestellen, wenn er nicht dieselbe Garantie für die Qualität, wie auf den englischen Werften hat. Indessen dürfen Sie doch nicht verkennen, daß es im nationalen Interesse liegt, unsere deutschen Schiffe auch auf deutschen Werften zu bauen. Wenn jetzt die Arbeit auf den Privatwerften durch die ganzen Conjuncturen zurückgedrängt ist, so daß es augenblicklich nach dem Urtheil aller Sachverständigen den Anschein hat, als ob ein Theil der gesammten Privatwerften gezwungen sein würde, zum Theil ihre Arbeiter zu entlassen, dann ist es von der größten Wichtigkeit, namentlich für die Privatwerften, wenn der Staat in die Lage kommt, größere Bestellungen bei denselben zu machen, und auch dadurch das Zutrauen zu den Privatwerften im Publikum zu stärken. Wenn solche größere Aufträge den Privatwerften zugehen und von ihnen zur Befriedigung gelöst werden, so wird unzweifelhaft auch der College Meyer für den Norddeutschen Lloyd auf deutschen Privatwerften Schiffe bestellen. Gegenwärtig kann man es ja den Herren nicht verdenken, wenn sie bedenklich sind, den deutschen Privatwerften große Bestellungen zuzuwenden. Im nationalen Interesse bitte ich Sie, die Forderung des Extraordinariums, für deren Bewilligung meine politischen Freunde bereits in der Commission gestimmt haben, anzunehmen.

Abg. Meyer (Schaumburg-Lippe): Ich werde für die Bewilligung der 2,400,000 M. für das neue Panzerschiff stimmen, dagegen die anderen 400,000 M. auf das nächste Jahr zurücksetzen. Daß das geforderte Panzerschiff das letzte Glied in der Ausführung des Flottengründungsplans sein werde, kann ich, entgegen dem Vorredner, nicht annehmen. Wir mögen uns das jetzt so viel wiederholen, wie wir wollen, später wird doch die Nothwendigkeit hervortreten, noch etwas in dieser Hinsicht zu thun. Ich bin keineswegs ein Gegner der Entwickelung unserer Marine; im Gegentheil, dieselbe liegt Niemandem mehr am Herzen, als mir. Aber ich glaube, dieses Interesse am besten zu beweisen und zu fördern, wenn ich da, wo ich Mängel und Fehler sehe, sie hier offen zur Erörterung bringe, um eventuell der Verwaltung Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen oder auch stillschweigend Aenderungen eintreten zu lassen. Ich würde kaum das Wort ergriffen haben, wenn nicht der Chef der Admiralität gegen den Norddeutschen Lloyd einen Angriff erhoben hätte, den ich, da in dem betreffenden Fall meine Meinung allein ausschlaggebend gewesen ist, als einen persönlichen bezeichnen kann. Wenn ich mich auch damit brüsten wollte, was wir für die deutsche Industrie thun, so könnte ich Ihnen antworten, daß augenblicklich drei verschiedene Schiffswerften in Deutschland für den Norddeutschen Lloyd beschäftigt sind mit dem Bau von Schiffen, Kesseln und Maschinen. Aber wir machen bei dieser Gelegenheit auch wieder die Erfahrung, daß die deutschen Schiffswerften uns in große Verlegenheit setzen, weil sie nicht pünktlich ihr Wort halten und die Sachen nicht zu dem verabredeten Termin liefern. So soll ein Schiff, das uns schon am 1sten October geliefert werden sollte, erst in den nächsten Tagen seine Probefahrt machen. Ein paar andere Schiffe warten seit zwei bis drei Monaten auf die Kessel: die Maschinen sind da, die Kessel fehlen, wir sind somit in der größten Verlegenheit.

Wo wir können, nehmen wir die deutschen Schiffswerften in eigenem, wohlverstandenen Interesse in Anspruch; wo aber die deutschen Schiffswerften das nicht leisten können, was wir beanspruchen müssen, da geben wir davon ab. Ich will Ihnen einen Beweis liefern. Das Schiff, um das es sich handelt, wird das größte Privat-Dampfschiff sein, welches aus Deutschland abgeht. Wir haben deswegen eine Submission ausgeschrieben. Einige deutsche Schiffswerfte verlangten 18 Monate, einige noch längere Zeit. Wir haben zu 13 Monat Lieferungszeit contrahirt, und es wird uns zwischen 10 und 11 Monaten geliefert werden. Zeit ist für uns Alles. Wenn wir das Schiff auf diese Weise 9 Monate früher bekommen, so ist das, namentlich in der jetzigen Conjunctur, sehr viel Geld werth. Als Vertreter fremder Privat-Interessen kann ich mich durch patriotische oder nationale Rücksichten allein, wie warm ich dieselben auch sonst empfinde, nicht leiten lassen.

Hierauf wird die Summe von 400,000 M. für den Ersatzbau abgelehnt, die 2,400,000 M. für die neue Panzercorvette werden gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, des Centrums und eines Theiles der Conservativen bewilligt.

Tit. 30 der einmaligen Ausgaben (100,000 M.) als erste Rate zur Erbauung eines Gebäudes für die Marine-Akademie und Marineschule auf dem ehemaligen Werftterrain zu Düsternbrook (Kiel) beantragt die Budget-Commission zu bewilligen, aber nicht als erste Rate, sondern als „Kosten zu den Vorarbeiten." Referent Abgeordneter Rickert begründet diese Form der Bewilligung damit, daß ein specieller Kostenanschlag noch nicht vorliegt und das Haus ein Interesse daran hat sich durch die Bewilligung der ersten Rate nicht präjudiziren zu lassen. Bei dem Militäretat hat man es in ähnlichen Fällen ebenso gemacht.

Das Haus beschließt dem Antrage des Referenten gemäß, der bei dem Schlußtitel des Etats noch einige Erklärungen des Chefs der Admiralität auf einige in der Commission an ihn gerichtete Fragen mittheilt. Den Bau des Nordseecanals hat er als im Interesse der Erhöhung der maritimen Kräfte Deutschlands liegend anerkannt, doch ist die Sache noch nicht soweit, daß eine Vorlage an den Reichstag gebracht werden kann. Was die Hebung des „Großen Kurfürsten" betrifft, so hat die Marineverwaltung niemals große Hoffnungen auf das Gelingen der betreffenden Versuche gehabt, sie wurden fortgesetzt, jedoch ohne Hoffnung auf ein Resultat. Das Haupthinderniß des Gelingens besteht darin, daß man sich nur kurze Zeit mit den Hebungsarbeiten beschäftigen kann, im Laufe von acht Tagen nur circa zwei Stunden, so daß die Vergeblichkeit weiterer Versuche schon allein aus diesem Umstande folgt. — Damit ist der Marineetat in zweiter Berathung erledigt.

Ueber den Militäretat referirt Abg. v. Benda und beantragt, die Cap. 14—17 der dauernden Ausgaben unverändert zu bewilligen.

Cap. 17 enthält eine Mehrforderung von 23,243 M. für die Militärgeistlichkeit.

Abg. Franz spricht der Militärverwaltung für die auch der katholischen Seelsorge zugewendete Fürsorge seinen Dank aus. Er hält sich hierzu um so mehr für verpflichtet, als man sonst in Preußen gewöhnt sei, daß der katholischen Geistlichkeit das genommen werde, was ihr von Gottes und Rechts wegen gebührt. (Unruhe. Der Präsident ersucht den Redner, in seiner Kritik der preußischen Gesetzgebung nicht das Maß des Erlaubten zu überschreiten.) Der Abg. Franz fährt in seinen Ausführungen fort und bittet den Kriegsminister, künftig dafür zu sorgen, daß nur solche Personen mit der Militärseelsorge betraut werden, welche den canonischen Vorschriften der katholischen Kirche genügen. Daß dies bisher nicht überall der Fall gewesen sei, beweise ein Fall in Kosel, wo ein Staatspfarrer, also ein Mann, der sich gegen das canonische Recht und gegen den Befehl seines Bischofs in seine Pfarrei eingedrängt habe und demgemäß von der Kirche excommunicirt worden sei, die Stelle eines katholischen Militärgeistlichen einnehme. Die Laiengemeinde könne sich der Einwirkung desselben entziehen, indem sie aus der Kirche fernbleibe, das Militär aber müsse sich dienstlich an einem Gottesdienste betheiligen, der in den Augen jedes rechtgläubigen Katholiken als sacrilegisch zu betrachten sei. Wenn eine Aenderung dieses Verhältnisses sich nicht durchführen lasse, so möge man wenigstens auf die Soldaten keinen Druck ausüben, um sie zum Besuch des Gottesdienstes zu veranlassen.

Kriegsminister v. Kameke: Die Militärverwaltung ist überall bemüht gewesen, den kirchlichen Bedürfnissen der katholischen Soldaten zu genügen, wenn ihr dies auch in Folge des Culturkampfs oft sehr erschwert wird. In dem vorliegenden Falle ist der betreffende Geistliche in Kosel mit der Militärseelsorge commissarisch betraut worden, nachdem das General-Commando und das Oberpräsidium auf ergangene Anfrage gegen seine Qualification keinerlei Bedenken erhoben hatten. Daß derselbe excommunicirt ist, habe ich bisher nicht gewußt. Eine Entfernung des Geistlichen aus dem

ihm übertragenen Amt ist nicht möglich, so lange nicht der Nachweis geführt wird, daß Niemand seinen Gottesdienst besucht. Um jede Verletzung der Gewissen zu vermeiden, ist bereits seit einer Reihe von Jahren die Bestimmung getroffen, daß die katholischen Soldaten überhaupt nicht mehr dienstlich zum Gottesdienst geführt werden.

Abg. Windthorst: Ich erkenne vollkommen an, daß die Verhältnisse für die Militärverwaltung durch den Culturkampf vielfach sehr schwierig geworden sind und daß der Herr Minister bemüht ist, den Traditionen, welche bisher im preußischen Kriegsministerium üblich gewesen sind, zu folgen. Dennoch ist es ein Beweis für eine durchaus falsche Auffassung, wenn er glaubt, daß der Oberpräsident oder das Generalcommando die geeigneten Organe sind, um über die Qualification eines Geistlichen zur Seelsorge Erkundigungen einzuziehen. Ueber diese Frage können allein die kirchlichen Oberen entscheiden. Wenn der Minister darauf hinweist, daß kein katholischer Soldat gezwungen sei, den Gottesdienst zu besuchen, so weiß doch Jeder, daß bei der strengen Disciplin beim Militär der Soldat kaum im Stande ist, sich der Seelsorge des Garnisonpfarrers zu entziehen, auch wenn ein directer Befehl nicht vorliegt. Die Katholiken haben einen Rechtsanspruch darauf, daß ihnen ein ordnungsmäßiger Pfarrer gestellt werde. Ein Staatspfarrer kann gar nicht mit der Militärseelsorge betraut werden, und wenn es geschehen, so muß er — wenn nöthig unter Belassung seines vollen Gehalts — wieder beseitigt werden. Den Kriegsminister aber möchte ich bitten, seine hervorragende Vertrauensstellung dazu zu benutzen, an geeigneter Stelle darauf aufmerksam zu machen, einen wie bedenklichen Einfluß der Culturkampf auf die militärischen Verhältnisse ausübt, und im preußischen Staatsministerium oder wo er sonst Gelegenheit findet, auf eine baldmöglichste Beseitigung des kirchenpolitischen Conflicts hinzuwirken.

Abg. Franz: Daß der genannte Militärgeistliche in Kosel sich nicht im Einklang mit der katholischen Kirche befindet, kann der Militärverwaltung unmöglich unbekannt gewesen sein, da die öffentlichen Blätter diesen Uebelstand in ausgiebigster Weise erörtert haben. Wenn die Bemerkung des Kriegsministers, daß er nichts davon gewußt habe, sich lediglich auf die Excommunication bezog, so muß ich ihm bemerken, daß die letztere nur eine nothwendige Consequenz des Abfalls von den Vorschriften der Kirche war. Die Mittheilung, daß die Soldaten nicht gezwungen würden, den Gottesdienst zu besuchen, beweist gar nichts, da ich genau weiß, daß man auch ohne Befehl Mittel zu finden gewußt hat, um die Kirche einigermaßen mit Soldaten zu füllen. Auch sind die Recruten gezwungen worden, den Fahneneid vor dem Staatspfarrer abzulegen.

Abg. Beseler: Ich muß entschieden dagegen protestiren, daß in den Aeußerungen der Vorredner über den Culturkampf die Sache stets so dargestellt wird, als wenn das Recht unbedingt auf Seiten der Curie und das Unrecht auf Seiten der Regierung sei. (Abg. Franz: Das lehrt die Geschichte!) Ja, diejenige Geschichte, welche Sie selbst fabriciren. Wenn der Abg. Windthorst den Kriegsminister auffordert, seinen Einfluß für die Beseitigung des Culturkampfes geltend zu machen, so bemerke ich, daß es nicht die Aufgabe eines Kriegsministers ist, zwischen der Regierung und der katholischen Partei zu vermitteln. Legt der Abg. Windthorst Werth auf die Beilegung des Culturkampfes, so fordere ich ihn auf, seinen Einfluß in Rom in diesem Sinne geltend zu machen; wir werden dann sehr bald zu dem gewünschten Ziele kommen. (Beifall.)

Abg. v. Maltzahn-Gültz: Der directe Angriff, der gegen das Verfahren des königlich preußischen Kriegsministeriums in einem Specialfalle hier von zwei Seiten gerichtet worden ist, zwingt mich wider meinen Willen das Wort zu nehmen und mir die Frage vorzulegen und zu beantworten: was hat denn das Kriegsministerium gethan, daß es in dieser Weise kritisirt wird? Es hat, wie ich aus dem, was hier soeben verhandelt worden ist, und nur daraus, entnommen habe, in einer Garnison einem Pfarrer die Militärseelsorge commissarisch übertragen, welcher nach den zur Zeit geltenden Gesetzen des Staates zweifellos sich im Pfarramte befindet. Es hat das Kriegsministerium aber, da bei der augenblicklichen Lage der Dinge ein großer Theil der Katholiken diesen Pfarrer nicht als einen richtigen Pfarrer ansieht, die Soldaten nicht gezwungen, sich von diesem Pfarrer bedienen zu lassen, sondern ihnen alle Freiheit gelassen. Ich glaube, das preußische Kriegsministerium hat damit völlig correct gehandelt (Sehr richtig!) und es lag mir daran, daß dies in dem Hause ausdrücklich anerkannt wird. (Sehr richtig!) Ich halte es nicht für meine Aufgabe, in die schwierige Frage des Culturkampfes hier einzugehen, ich erkenne meinerseits offen an, daß, wie der Abgeordnete Windthorst gesagt hat, vieles nicht in Ordnung ist; daß aber vieles nicht in Ordnung ist, das haben wir soeben auch gehört, wenn ein Mitglied des deutschen Reichstages hier gesagt hat, daß Dasjenige, was nach der Gesetzgebung des preußischen Staates angenommen worden ist, wider Gott und Recht sei. (Sehr gut!) Ich habe, da ich überhaupt zum Wort gekommen bin, die Aeußerung des ersten Herrn Redners, daß den katholischen Pfarrern in Preußen das entzogen und vorenthalten wird, was ihnen von Gott und Rechtswegen gebührt, nicht ohne Bestreiten meinerseits durchgehen lassen wollen. Daß die Lage, in der solche Dinge möglich sind, bald geändert werde, das wünsche ich von ganzem Herzen; ich glaube aber allerdigs mit Herrn Dr. Beseler, daß dazu Herr Windthorst und seine Freunde mehr beitragen können, als die preußische Militärverwaltung. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Der Vorredner meint, die Militärverwaltung habe correct gehandelt, daß sie mit der Seelsorge einen Pfarrer betraut habe, der gesetzlich angestellter Pfarrer sei. Ich bin mir nicht klar, ob der Mann definitiver Garnisonspfarrer ist, oder das Amt nur commissarisch verwaltet. Es ist dies aber gleichgiltig, denn die Hauptsache ist: die Militärverwaltung muß wissen, daß ein sogenannter Staatspfarrer von der Kirche nicht anerkannt werden kann, sie braucht nicht zu sagen, wir wollen den kirchenpolitischen Streit vom Militär fernhalten und nehmen einen Pfarrer, der nicht bestritten ist. Auf diese Weise würde die Frage der Befolgung der Gesetze ganz unberührt bleiben. Der Einwand, daß die Soldaten nicht gezwungen würden, den Gottesdienst des Mannes zu besuchen, ist schon einmal widerlegt. Bei der strengen Disciplin im Heere genügt ein Blick oder eine Handbewegung, um die Soldaten doch in die Kirche des Staatspfarrers zu bringen. Was sagt denn Herr von Maltzahn-Gültz dazu, daß dieser Mann auch den Fahneneid abnimmt. Ist das etwa auch correct. Nun glauben einige Herren, meine Freunde und ich hätten in Rom einen erheblichen Einfluß bezüglich der Beendigung des Culturkampfes. Wir haben hier nur unsere staatsbürgerlichen Rechte zu vertreten, mehr nicht, — das thun wir voll und ganz und verbitten uns, uns irgend welche besondere Commissionen zuzuschreiben. Die beiden Herren Vorredner würden in Rom ganz dasselbe Gehör finden, wie wir. (Heiterkeit.) Wir könnten dort auch nichts anderes thun, als die Sache objectiv und ruhig darzustellen. Man weiß übrigens in Rom auch ohne uns ganz genau, wie die Dinge liegen. Warum wirkt Herr von Maltzahn nicht in Preußen auf die Beseitigung der Uebelstände hin? Seine Parteigenossen im Abgeordnetenhause haben das doch wenigstens der Regierung ans Herz gelegt. Die Frage der Befolgung der Staatsgesetze ist schon hundert Mal erörtert worden. Weiß Herr Dr. Beseler nicht, daß der passive Widerstand aus Gewissensgründen ein berechtigter ist. Ich wundere mich, daß er meint, man könnte Geschichte machen. Er befindet sich allerdings an der hiesigen Universität in einer Gesellschaft, welche die Geschichtsmacherei gründlich betreibt. Er sollte übrigens wissen, daß die Auffassung geschichtlicher Ereignisse je nach dem Standpunkte des Beobachtenden eine verschiedene ist. So wenig es mir einfällt, die evangelische Auffassung geschichtlicher Ereignisse zu verdächtigen, ebensowenig kann ich das von der meinigen dulden.

Kriegsminister v. Kameke: Die Discussion hat mich nicht überzeugt, daß die Militärverwaltung durch die Art und Weise der Anstellung der Geistlichen irgend ein Recht der katholischen Kirche schmälere. Der erwähnte Geistliche ist staatlich angestellt worden, nachdem über seine Qualification Erhebung stattgefunden hat. Dagegen muß ich protestiren, daß behauptet wird, die Soldaten würden trotz des Verbotes, sie zum Besuch des Gottesdienstes zu zwingen, indirect veranlaßt. Ich glaube, die Disciplin der preußischen Armee ist stark genug, daß, nachdem das Verbot des Zwanges erlassen ist, dasselbe weder durch einen Blick noch einen Wink umgangen wird. (Lebhafte Zustimmung.)

Abg. Dr. Beseler: Wenn ich von Fälschungen der Geschichte gesprochen habe, so war ich dazu veranlaßt durch einen Zwischenruf, der mir von hinten kam. (Heiterkeit. — Abg. Franz sitzt hinter dem Redner.) Ich werde Herrn Windthorst nicht den Gefallen thun, die Lehrer der hiesigen Universität zu vertheidigen. Höher stehen diese Männer jedenfalls als sein Landsmann Herr Onno-Klopp. (Heiterkeit.) Zum Capitel Geschichtsfälschung rufe ich ihm nur das eine Wort zu: Pseudoisidor. (Oho! im Centrum; Zustimmung.) Hierauf wird ein Schlußantrag angenommen und die Position bewilligt.

Zum Capitel 18 (Militärjustizverwaltung) nimmt das Wort der

Abg. Melbeck, um für eine Gleichstellung der Gehälter der Auditeure mit denen der entsprechenden Civiljustizbeamten und Intendanturbeamten zu plädiren. Der ungenügende Gehalt sei schuld, daß ein Sechstel der Auditeurstellen unbesetzt sei.

Minister v. Kameke verspricht, die Erhöhung der Gehälter im nächsten Jahre bei Aufstellung des Etats anregen zu wollen, kann aber eine bestimmte Zusage, daß dieselbe im Etat wirklich erscheinen werde, nicht machen, da er von der Reichsfinanzverwaltung abhängig sei.

Abg. Marcard erwähnt, daß er 40 Jahre lang im Dienste der Militärjustiz gestanden habe. Nicht allein die ungenügende pecuniäre Lage der Auditeure vermindere den Andrang zu dieser Carriere, sondern auch der Umstand, daß diese Beamten in den Rangverhältnissen hinter anderen Militärbeamten zurückständen, daß sie keinen bestimmten Offiziersrang hätten, wie die Militärärzte, auch keine Burschen, und daß ihnen die militärischen Honneurs nicht erwiesen werden.

Hierauf werden die Cap. 19—23 bewilligt.

Im Capitel 24 und den folgenden Capiteln sind die Forderungen für die Natural- und Geldverpflegung u. s. w. der Truppen enthalten. Die Commission beantragt an diesen Ausgaben durch Verlängerung der Recrutenvacanz von 4 auf 6 Wochen insgesammt 400,000 Mark zu ersparen und zwar speciell für die Geldverpflegung beim Capitel 24 in Preußen 125,000 Mark, in Sachsen 2711 Mark, in Würtemberg 2000 Mark. Ein Antrag des Abg. von Franckenstein bezieht sich nur auf das Capitel 24 und will an demselben in Preußen 500,000 Mark, in Sachsen 50,000 Mark und in Würtemberg 40,000 Mark ersparen. Der Effect würde also eine Gesammtersparniß von ca. 1,600,000 Mark bei den verschiedenen in Betracht kommenden Capiteln sein.

Abg. v. Franckenstein: Die Finanzlage des Reiches macht es jedem Abgeordneten zu einer heiligen Pflicht, zu sparen, wo es irgend geht. Das Ordinarium des Militäretats ist gegen das Vorjahr um 17,891,136 M., das Extraordinarium um 21,394,880 Mark gestiegen. Ich denke, diese Zahlen sprechen für sich selbst. Dabei wird Jeder erstaunen, wie gering die Summe ist, welche nach den Berathungen der Budgetcommission an diesem Etat erspart werden kann. Daher haben Herr von Schorlemer und ich wenigstens den Versuch einer mäßigen weiteren Reduction machen wollen. Es ist bekannt, daß im vorigen Jahre die Militärverwaltung zum Zweck der in diesem Jahre neu zu formirenden Regimenter 8—9000 Recruten mehr eingestellt hat wie sonst. Die Mittel zu dieser Mehreinstellung waren im Etat nicht bewilligt und die Militärverwaltung verschaffte sie sich dadurch, daß sie eine entsprechende Zahl von Mannschaften beurlaubte. Wenn das in einem Jahre möglich war, so sind wir zu der Annahme berechtigt, daß weitere Ersparnisse sich künftig auf gleichem Wege erreichen lassen. Meine Freunde sind immer der Meinung gewesen, daß eine zweijährige Dienstzeit für die Infanterie ausreiche. Wenigstens zeigt uns die erwähnte Maßregel der Militärverwaltung, daß eine dreijährige nicht nothwendig ist. Nehmen Sie meinen Antrag an.

Bundesbevollmächtigter Major v. Funk: Der vom Herrn Vorredner gestellte Antrag würde in seiner Consequenz dahin führen, daß der Militärverwaltung die ihr gesetzmäßig zustehende Zahl von Verpflegungstagen im Etat thatsächlich nicht bewilligt würden. Aus § 1 des Reichsmilitärgesetzes und aus der Novelle vom vorigen Jahre, sowie aus der Ausführung der damaligen Referenten des Reichstages geht hervor, daß die Zahl der Verpflegungstage so zu verstehen ist, daß man die Zahl der Tage des Jahres, also 365 mit der Ziffer der Präsenzstärke multiplicirt hat. Diese Zahl hat die Militärverwaltung gesetzlich zu verlangen. Der Antrag ist also unvereinbar mit den gesetzlichen Bestimmungen. Er würde aber auch ferner nicht ohne unerhebliche Schädigung der militärischen Interessen durchgeführt werden können. Zu den Beurlaubungen im Vorjahr lag eine zwingende Nothwendigkeit vor, zu der sich die Militärverwaltung entschließen mußte, um die großen Vortheile für das Militär ins Werk zu setzen, welche die vorjährige Novelle festsetzt. Der Vortheil überwog also den unvermeidlichen Nachtheil. Was aber in einem Jahre geschehen konnte, würde nicht in jedem folgenden Jahre geschehen können. Ich bitte also, aus diesen beiden Gründen den Antrag abzulehnen.

Abg. Richter (Hagen): Nachdem im vorigen Jahre das Militärgesetz angenommen worden ist, dürfen wir uns nicht mehr der Illusion hingeben, daß es bei Gelegenheit der Etatsberathung möglich sein werde, erhebliche Ersparnisse an den Ausgaben für die Militärverwaltung zu machen. Trotzdem werden wir für den Antrag Franckenstein eintreten. Gegen denselben ist zunächst geltend gemacht worden, daß derselbe mit der Militärgesetznovelle unvereinbar sei, aber die Novelle sagt durchaus nicht, daß so und so viele Soldaten gehalten werden müssen, sondern nur, daß die Regierung verlangen kann, für eine solche Zahl von Soldaten die Mittel bewilligt zu erhalten. Es ist also immer noch zugelassen, daß zwischen dem Reichstage und der Regierung eine Vereinbarung über eine geringere Präsenzziffer getroffen wird. Der Reichstag wäre also bei der zweiten Lesung formell wohl berechtigt, einen solchen Beschluß zu fassen und der Regierung dadurch zur Erwägung anheimzugeben, ob sie nicht für dieses Jahr auf eine geringere Präsenzziffer eingehen will. Entschließt sie sich hierzu nicht, so würden wir allerdings genöthigt sein, bei der dritten Lesung die volle Summe in den Etat einzustellen. In der Budgetcommission hatte der Abg. v. Franckenstein beantragt, die Ersparung in der Präsenz durch eine Verminderung der Zahl der zur Uebung einzuberufenden Ersatzreservisten zu bewirken. Diesen Vorschlag haben wir nicht für zweckmäßig gehalten. Der jetzige Antrag macht der Regierung gar keine Vorschriften, sondern überläßt ihr, in welcher Weise sie die Ersparung der 500,000 Mark bei der Präsenz ermöglichen will. Es sind ja dafür mehrere Wege möglich. Im vorigen Jahre hat es die Regierung für militärisch zulässig gehalten, im laufenden Jahre 8000 Mann mehr, als sonst der Fall ist, zu beurlauben. Dafür stand der Militärverwaltung der Vortheil gegenüber, Mitte April schon 8000 Mann mehr ausgebildete Mannschaften zu haben, und das Recrutencontingent so zu bemessen, als wäre die Militärnovelle schon im vorigen Herbst in Kraft getreten. Auf der anderen Seite kommen bei Regelung dieses Verhältnisses nicht nur zwingende militärische, sondern auch zwingende finanzielle Fragen in Betracht.

Jedes Budget, auch das der Militärverwaltung, muß auf einem Compromiß von Erwägungen militärisch-technischer und finanziell-wirthschaftlicher Art bestehen. Warum sollte also aus finanziellen Gründen nicht auch in den folgenden Jahren eine ähnliche Beurlaubung möglich sein, wie im Vorjahre. Soweit ich die Sache übersehe, hat der Antrag der Budget-Commission nur eine formale Bedeutung. Die Militärverwaltung hatte bereits vor Einbringung des Etats den Einstellungstermin der Recruten für den nächsten Herbst so bemessen, daß eine sechswöchentliche Recrutenvacanz herauskommt. Die Anträge der Commission bedeuten nur die formale Richtigstellung des Etats nach Maßgabe dieser Dispositionen. Sollte es nun nicht möglich sein, diese 6 Wochen auf 8 zu verlängern und so den Antrag Franckenstein durchzuführen? Wir haben früher doch 8-—10-—13-wöchentliche Recrutenvacanzen gehabt. Es sind Jahre gewesen, in denen die Recruten erst im Januar oder Februar eingestellt wurden. In diesem Jahre liegen besondere Gründe dafür vor, denn es kommt in demselben zum ersten Male die Ausbildung der Ersatzreservisten zur Ausführung, und zwar der doppelten Portion, wie die normale. Dieser stärkeren Belastung des Militäretats gegenüber muß man sich doch bemühen, Erleichterungen eintreten lassen. Auch die Rücksicht auf das angeblich schon für gewöhnlich unzureichende Personal von Offizieren und Unteroffizieren zur Ausbildung der Rekruten sollte den Antrag annehmbar erscheinen lassen. Dazu kommt, daß man am 1. October die Ersatzreservisten in die Kasernen legen will, und zwar dauert die Uebung 10 Wochen. Wenn nun schon nach 6 Wochen die Recruten kommen, so ist kein Platz in den Kasernen mehr. Einer von den beiden Theilen müßte einquartiert werden, eine Einquartierung auf mehrere Wochen und in dieser Ausbildungsperiode erscheint mir doch für die Militärverwaltung und die bürgerlichen Verhältnisse, die dabei in Betracht kommen, sehr wenig wünschenswerth. Also ohne Präjudiz hätte die Militärverwaltung gerade in diesem Jahre alle Veranlassung, freiwillig nachzugeben und eine etwas größere Recrutenvacanz zuzulassen und damit einen kleinen Antheil an einer Erleichterung der Finanzen zu nehmen.

Abg. Freiherr von Schorlemer-Alst: Ich meine, es ist gerechtfertigt, bei den außerordentlichen Mehrausgaben im Militäretat jede mögliche Erleichterung eintreten zu lassen. Hier handelt es sich um eine praktische Erleichterung, und eine solche ist zulässig auch nach den Erklärungen des Herrn Vertreters der Regierung. Er hat uns gesagt, eine solche Ermäßigung könne nicht stattfinden ohne empfindliche Schädigung der militärischen Interessen. Wenn man die Einstellung der Rekruten im vorigen Jahre vorgenommen und dafür eine entsprechende Zahl von älteren Leuten beurlaubt habe, so hätte dazu eine dringende Nothwendigkeit vorgelegen. Ich kann doch nicht annehmen, daß die Militärverwaltung sich von der zwingenden Nothwendigkeit hat beherrschen lassen, auf Kosten der Ausbildung der Truppen ältere Leute zu beurlauben. Ich will nun gar nicht über die Frage sprechen, ob die zweijährige Dienstzeit oder die dreijährige vorzuziehen sei; ich will der Reichsregierung die dreijährige Dienstzeit gern lassen; das Einzige, was wir wollen, ist, daß innerhalb dieses Rahmens diejenige Erleichterung eintritt, die möglich und zulässig ist und auch früher schon eingetreten ist. Wir sind der Ansicht, daß bei einer angemessenen Zahl von Beurlaubungen und bei einer minderen Präsenzstärke seine solche Minderausgabe eintreten kann. Der Herr Reichskanzler hat im Abgeordnetenhause erklärt, daß an einen Krieg in absehbarer Zeit nicht zu denken sei; wenn das der Fall ist, so haben wir eine solche eilige Ausbildung des Heeres nicht nöthig. Wenn Sie den Antrag annehmen, so schädigen Sie nicht die Wehrkraft des Vaterlandes, sondern Sie ermöglichen nur eine erhebliche Erleichterung der Militärlast.

Major v. Funk: Der Herr Abg. Richter erkennt in gewissen Grenzen die Richtigkeit derjenigen Anführungen an, die ich in Bezug auf den gesetzlichen Standpunkt gegenüber dem Antrag Franckenstein gemacht habe. Er fügt indessen zu, daß es immerhin ausgeschlossen sei, daß der Antrag Franckenstein die Herabsetzung der Friedenspräsenzstärke zur Folge habe und er sagte weiterhin, daß der Reichstag in der zweiten Lesung noch den Anspruch haben könne, noch eine solche geringe Friedenspräsenzstärke zu fordern. Wenn dies wirklich der Fall sein sollte, so frage ich, welchen Werth würde das Reichsgesetz und die Militärnovelle vom vorigen Jahre überhaupt haben? Wenn im Etatgesetz ohne Weiteres das Reichsmilitärgesetz abgeändert werden könnte, so könnte dies in gleichem Maße geschehen in Bezug auf die Zahl der Truppentheile u. s. w. Der Herr Abg. Richter hat sodann seine Vorliebe für eine Verlängerung der Recrutenvacanz ausgesprochen und sich dabei auf die Praxis der früheren Jahre berufen. Es ist ihm bekannt, daß diese längeren Vacanzen durch die finanzielle Noth aufgedrungen war. Sie erschien auch vom militärischen Standpunkt zulässig, weil wir damals unsern Nachbarmächten in der Kriegsstärke numerisch überlegen waren. Die Sache hat sich aber geändert, nachdem unsere numerische Ueberlegenheit geschwunden ist und unsere Ausbildungsmethode auch von anderen Mächten angenommen wurde.

Abg. Stumm: Die Aufhebung eines Beschlusses in zweiter Lesung, wie sie der Abg. Richter für möglich gehalten, entspricht nicht der Autorität des Hauses, sie ist auch von Herrn Richter bei anderen Gelegenheiten wiederholt getadelt worden. Den von Herrn von Franckenstein vorgeschlagenen Weg können wird nicht betreten, denn er würde praktisch nur die Folge haben, trotz der bestehenden Gesetzgebung eine geringere Friedenspräsenzstärke einzuführen. Es handelt sich nicht um ein paar hunderttausend Mark, sondern darum, ob der Reichstag im Stande ist, einseitig bestehende Gesetze abzuändern. Ich glaube aber nicht, daß die Herren dem Antrage die Tragweite beimessen, welche ich geschildert habe. Er würde gar keine praktische Wirkung haben, denn die Militärverwaltung würde im Wege der Etatsüberschreitung die abgestrichene Summe wieder ausgleichen. Wir würden also gar nichts ersparen. Uebrigens ist der Antrag formell nicht correct, denn derselbe müßte consequenterweise sich auch auf die folgenden Capitel erstrecken. Außerdem kann man gar nicht übersehen, welche Ersparnisse der Antrag eigentlich zur Folge haben würde. Die Budgetcommission will bei allen in Frage kommenden Capiteln insgesammt 400,000 Mark ersparen, und bei diesem Capitel 24 für Preußen nur 125,000 Mark. Das Gesammtergebniß des Antrages Franckenstein würde also eine Ersparniß von circa 1½—2 Millionen sein. Ob eine solche Ersparniß möglich ist, möchte ich doch bezweifeln.

Abg. Richter (Hagen): Die rechnerische Consequenz dieses Antrages zu ziehen, ist eine Kleinigkeit, die im weiteren Verlauf der Debatte oder bei der dritten Lesung erledigt werden könnte. Was ist denn auch eine Ersparniß von zwei Millionen Mark gegenüber einem Militäretat von mehreren hundert Millionen? Die Zahl der Mannschaften im Militärgesetz ist eine Maximalziffer, und wenn deren Herabminderung etwas Ungesetzliches wäre, so würde die Militärverwaltung in jedem Jahre dagegen verstoßen, da sie stets eine geringere Zahl einstellt. Es handelt sich also nur darum, ob man etwas weniger oder mehr unter die Maximalziffer heruntergehen will. Die Annahme des Franckenstein'schen Antrages würde auch in 3. Lesung formell zulässig sein; denn in diesem Capitel stehen auch Summen, die nicht vom Militärgesetz berührt werden, nämlich die Positionen für die Reserve- und Landwehrübungen und für die Ausbildung der Ersatzreservisten. In dieser Beziehung hat der Reichstag das unbeschränkteste Budgetrecht und könne Ersparnisse eintreten lassen. Die Regierung würde zu wählen haben, ob sie eine längere Recrutenvakanz eintreten lassen will, um die Reserveübungen zu ermöglichen. Die Frage ist eine so wichtige, daß man eine Verständigung zwischen dem Reichstage und der Regierung nicht der Commission überlassen sollte. Für die Militärverwaltung muß es ins Gewicht fallen, ob die Mehrheit des Reichstages sich für solche Ersparnisse ausspricht oder nicht. Ich bitte Sie, die bescheidene Forderung des Abg. v. Franckenstein anzunehmen.

Major v. Funk betont, daß nach der Interpretation, welche der damalige Referent über das Militärgesetz, Abg. Miquel, gegeben, die Zahl der Regimenter in § 1 des Militärgesetzes genau festgestellt sei; die Militärverwaltung halte an diesem Rechte fest und könne sich mit weiteren Absetzungen nicht einverstanden erklären.

Abg. v. Schorlemer-Alst glaubt, daß der Reichstag um so mehr ein Recht habe, Streichungen vorzunehmen, als die Commission selbst die geforderte Summe ermäßigt hat. Wenn der Abg. Stumm gemeint hätte, der Antrag hätte entweder gar keine Bedeutung oder die, das Militärgesetz zu alteriren, so vergesse er die dritte Version „oder auch nicht“. Es gäbe hier weder ein Entweder noch ein Oder, sondern der Antrag ziele lediglich darauf ab, Ersparnisse einzuführen.

Referent Abg. v. Benda hebt hervor, daß der Antrag Franckenstein vollständig abweiche von der Basis der Commission und empfiehlt die Annahme des Commissionsantrages.

Der Commissionsvorschlag wird unter Verwerfung des Antrags Franckenstein, für den sich nur Centrum, Fortschritt und Secessionisten erheben, mit den Stimmen der Deutschconservativen, der Reichspartei und der Nationalliberalen angenommen.

Um 5 Uhr wird die weitere Berathung bis Sonnabend 12 Uhr vertagt.

Berlin, 11. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat bis zur Wiederbesetzung der Stelle des Ministers des Innern die Führung der Geschäfte dieses Ministeriums dem Staatsminister von Puttkamer einstweilen übertragen.

Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant von Gottberg, à la suite der Armee und Commandeur der 26. Division (1. Königlich Würtembergischen), den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Major von Panwitz, à la suite des 1. Garde-Regiments z. F., persönlichen Adjutanten Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen, dem Major von Liebenau, à la suite der Armee, beauftragt mit den Functionen des Hofmarschalls Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, und dem Major z. D. Hugues zu Dresden, zuletzt Hauptmann im 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 52, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Rittmeister Freiherrn von Neukirchen, gen. von Nyvenheim, à la suite des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2, persönlichen Adjutanten Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen, und dem Hauptmann von Bülow, à la suite des Generalstabes der Armee, persönlichen Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schatull-Rendanten Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen, Pilch, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem in Diensten Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen stehenden Kammerlakaien Kessel, dem Kammerdiener Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, Friedrich, und dem Feldwebel Schumann im 1. Garde-Regiment z. F. das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs den Herrn Pasteur in San Paolo de Loanda (portugiesische Besitzung Angola) zum Consul daselbst ernannt.

Berlin, 11. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute Vormittag die Vorträge des Polizei-Präsidenten von Madai, des General-Intendanten der Königlichen Schauspiele von Hülsen, und des Ministers des Königlichen Hauses Grafen von Schleinitz.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] empfing gestern den Besuch Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Christian zu Schleswig-Holstein und war heute in der 6. Volksküche anwesend.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und Kronprinzessin] begaben Sich gestern Vormittag 11 Uhr zur Feier des Jahresfestes nach dem Friedrichsstift. (R.-A.)

△ **Berlin**, 11. März. [Zur Nachwahl in Weimar.] Der Ausfall der gestrigen Ersatzwahl in Weimar war heute der Gegenstand lebhafter Unterhaltungen im Reichstage. Die fortschrittliche Fahne weht plötzlich über einer zweiten thüringischen Residenz; die bis dahin zwischen nationalliberalen und freiconservativen Reichstags-Abgeordneten geschwankt hatte. Nach den heute Abend bekannten Nachrichten rechneten die Wahlstatistiker darauf, daß Ausfeld mit einer Stimmenzahl siegen werde, welche die Summe der Stimmen aller seiner drei Gegner mindestens um zweitausend übersteigt. Dabei ist hervorzuheben, daß sein Hauptgegner, Landtagspräsident Fries, denselben Wahlkreis von 1867 bis 1874, wo er auf eine Wiederwahl verzichtete, vertreten hat und als der populärste Mann im ganzen

Kreise galt, auch in den verschiedensten Orten desselben Wahlreden gehalten hat, sowie daß Ausfeld sich nirgends der Unterstützung der Bürgermeister und der Staatsbeamten zu erfreuen hatte. Lübeck, Kassel, Altenburg, Weimar — diese vier Nachwahlen sind wohl nun genügende Zeugnisse dafür, daß die Deutschen den conservativen Hauch von 1878 einigermaßen überwunden haben und in der Gegenströmung unerwartet schnell bei der Fortschrittspartei angelangen.

[Der Regierungs-Präsident von Wolff] wird nach der Kreuzzeitung demnächst ein Ober-Präsidium übernehmen.

[Marine.] S. M. S. „Hertha", 19 Geschütze, Commandant Capitän zur See v. Kall, ist am 10 März cr. in Melbourne angekommen.

[Verboten auf Grund des Socialistengesetzes] wurde die ohne Angabe des Druckers erschienene, 16 Octavseiten umfassende Flugschrift mit der Ueberschrift: „Revolution oder Reform? Was soll die deutsche Socialdemokratie thun?"

Frankreich.

⊙ **Paris**, 10. März. [Zur Wahlreform. — Gemeinderath. — Der Brand des „Printemps".] Obgleich J. Ferry sich, wie gemeldet, bei seiner gestrigen Besprechung mit der Commission für die Listenabstimmung nach keiner Seite hin compromittirt hat, so ist ihm doch seine Haltung, wie es scheint, in der Umgebung Gambetta's sehr übel gedeutet worden. Man weiß eben, daß der Conseilpräsident, so reservirt er auch in der Commission aufgetreten, doch im Cabinet der entschiedenste Gegner der Listenabstimmung ist, daß er sich also diesmal in offenem Gegensatz zu Gambetta befindet. Den ganzen Tag über ging das Gerücht von seinem Rücktritt und an der Börse namentlich trat dasselbe mit großer Bestimmtheit auf. Aber es ist nichts Wahres daran. Auf keiner Seite, und am Wenigsten im Palais Bourbon, kann man den Wunsch hegen, in diesem Augenblicke eine Cabinetskrise ausbrechen zu sehen. Jules Ferry selber hat keinen Grund, eine Partie aufzugeben, die noch gar nicht ernstlich begonnen worden, um so weniger, da er gar nicht officiell als Gegner des Listenscrutiniums aufgetreten ist. Was Gambetta angeht, so kann er nicht daran denken, Jules Ferry aus dem Ministerium zu drängen, welche Absicht ihm von seinen Gegnern zugeschrieben wird. Nicht nur hieße das einen Beweis für seine Einmischung in die Regierung geben, die er jüngst auf der Tribüne der Kammer so entschieden in Abrede gestellt hat, sondern es hieße auch Jules Grévy stark verletzen, der bekanntlich ganz auf Seiten Jules Ferry's steht. Nun macht man sich zwar jetzt in der politischen Welt kein Hehl mehr daraus, daß eine Verständigung zwischen Gambetta und Grévy nicht mehr zu erwarten ist, und das „Petit Journal" hat heute in einem großen Sensations-Artikel urbi et orbi die Existenz den Conflicts angezeigt, aber zu wirklichen Feindseligkeiten wird man es nicht treiben, denn Jules Grévy und das Cabinet lassen in der Kammer Gambetta das Feld frei. Und Gambetta glaubt nach wie vor der Annahme des Listen-Scrutiniums „mathematisch" gewiß zu sein. Allerdings theilen selbst manche seiner näheren Freunde diese mathematische Gewißheit nicht. — Die gestrige Sitzung des Pariser Gemeinderaths war wieder einmal „interessant", was bekanntlich besagen will, daß die Intransigenten dem Präfecten heftig zusetzten. Die Stadtväter hatten unlängst beschlossen, den Zollbeamten, die während der Commune in Paris geblieben waren, ihre zurückbehaltenen Gehälter nachträglich auszuzahlen. Der Präfect wollte diesen Beschluß nicht unbedingt gutheißen und verlangte einen Aufschub, damit er die Angelegenheit prüfen könne. Gestern nun erhob sich der Stadtrath Jules Roche und erklärte diese Forderung für unzuläßig. Die Zollbeamten hätten ihre Pflicht erfüllt, da ihr Reglement ihnen vorschreibt, trotz aller politischen Veränderungen auf ihrem Posten auszuhalten. Roche schlug vor, in einer nicht mißzuverstehenden Tagesordnung den Präfecten zur Ausführung jenes Beschlusses vor dem 1. April anzuhalten, und dieser Forderung gab die Versammlung mit 57 gegen 10 Stimmen ihren Beifall. — Die Blätter sind voll von Einzelheiten über den Brand des Printemps, der gestern bis zum späten Abend dauerte. Es ist nur Eine Stimme des Lobes über die Pompiers und die Blätter eröffnen Subscriptionen, um denjenigen unter ihnen, die schwere Verletzungen davongetragen haben, und ihren Familien zu Hilfe zu kommen. Aber auf der andern Seite ist auch nur Eine Stimme des Tadels über die Mangelhaftigkeit der Löschapparate. Es fehlte nicht nur an Spritzen, es fehlte auch an Wasser. Die drei Dampfspritzen kamen viel zu spät, und als sie gekommen waren, mußte man zwei von ihnen in einer Entfernung von 400 Metern von der Brandstätte aufstellen, um sie mit Wasser versorgen zu können. Ein Blatt eröffnet denn auch spöttisch eine Subscription, um der reichen Stadt Paris die nöthigen Feuerspritzen zu schenken.

Provinzial-Zeitung.

ɤ **Breslau**, 11. März. [Landgericht. — Strafkammer I. — Wissentlich falsche Anschuldigung.] In gestriger Sitzung gelangte nach dreistündiger Verhandlung eine schon mehrmals vertagte Anklagesache gegen den Kaufmann und Agenten, früheren Hotelbesitzer Julius Kappler zum Abschluß. Wie schon die Zeitdauer der Verhandlung andeutet, war das zur Begründung der Anklage dienende Material sehr umfänglich, wir resumiren deshalb den Thatbestand in Kürze folgendermaßen: K. war im December 1876 mit dem damals 21¼ Jahre alten Oekonom Curt v. Motz bekannt geworden. C. v. M. hatte im September desselben Jahres sein im gerichtlichen Depositorium befindliches Erbtheil, und zwar 28,000 M. in Werthpapieren und 15,000 M. in guten Hypotheken ausgehändigt erhalten. Er übergab dieses Vermögen einstweilen seiner in Brieg lebenden Schwester, der unverehel. Albertine v. Motz zur Aufbewahrung. Die Schwester hatte den Empfang der bezeichneten Papiere schriftlich bescheinigt. Am 12. December 1876 erhielt sie von K. eine schriftliche Aufforderung, ihm jene Vermögensobjecte auszuantworten, da dieselben durch Privatcession, welche in Abschrift beilag, in seine Hände überwiesen seien. Albertine v. M. ging zunächst Herrn Justizrath Schneider in Brieg um Rath an. Obgleich dieser der Ueberzeugung war, daß es sich hier jedenfalls um ein Schwindelgeschäft handele, vermochte derselbe schließlich die Ausantwortung des Vermögens an K. nicht zu hindern. Er leitete aber auf Antrag der Verwandten des C. v. M. alsbald das Prodigalitätsverfahren gegen Letzteren ein, brachte auch die gerichtliche Beschlagnahme des gesammten Vermögens in Antrag und drang mit diesem Antrage sofort durch. C. v. M. wurde bereits im Mai 1877 für einen Verschwender erklärt und sein gerichtlich beschlagnahmtes Vermögen, d. h. insoweit es von K. noch zu erlangen gewesen war, seinem Schwager und früheren Vormunde, Hauptmann im 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 5, Kriebel, zur Verwaltung übergeben. Auf die Apellation des Kappler bestätigte auch die zweite Instanz das erstergangene Erkenntniß bezüglich des Vermögens, indem übereinstimmend mit dem ersten Richter angenommen wurde, daß es sich bei der Vermögensüberweisung des C. v. M. an K. nur um einen Scheinvertrag gehandelt habe. K. hatte sich hierbei zum Eide de veritate erboten, daß seinerseits kein Scheinvertrag vorliege, das Gericht ging auf dieses Angebot nicht ein, sondern legte dem Hauptmann Kriebel einen Eid de ignorantia dahingehend auf, daß K. außer den zu den Acten angezeigten Umständen nichts erfahren habe, was seine Ansicht, daß zwischen C. v. M. und K. nur ein Scheinvertrag geschlossen worden, abändere. Hauptmann K. leistete diesen Eid. — Daraufhin sandte Kappler im September 1879 an die Staatsanwaltschaft zu Danzig ein Schreiben, worin er unter Anführung verschiedener Behauptungen es der Prüfung und Beschlußfassung der königlichen Staatsanwaltschaft anheimgab, ob Hauptmann K. nicht mindestens einen fahrlässigen Meineid geleistet habe. Die durch die königl. Staatsanwaltschaft gegen Hauptmann K. eingeleitete Untersuchung gab keinen Anhalt zur Erhebung einer Anklage, es wurde das Verfahren deshalb eingestellt. Jetzt denuncirte Hauptmann K. den Kappler wegen wissentlich falscher Anschuldigung und diese Anklage ist es, gegen welche sich K. gestern zu verantworten hatte. Er stellt nach wie vor das mit C. von M. geschlossene Geschäft als ein höchst reelles dar und behauptet auch in der öffentlichen Verhandlung, Hauptmann K. hätte aus verschiedenen Umständen gleichfalls diese Ueberzeugung hiervon gewinnen müssen. C. v. M., welcher inzwischen in Amerika gewesen, auf Betreiben seiner Verwandten aber wieder zurückgekommen war, hält daran fest, das Geschäft mit K. sei keinesfalls nur zum Scheine geschlossen worden. Da der Zeuge jedoch verschiedentlich mit der Wahrheit zurückzuhalten scheint, was sich insonderheit bei Confrontirung mit anderen Zeugen, denen er seiner jetzigen Aussage entgegenstehende Mittheilungen gemacht hat, ergiebt, so erklärt der Herr Vorsitzende alsbald, daß den Bekundungen dieses Zeugen seitens des Gerichtshofes kein besonderer Glaube beigemessen werde. In ausgezeichnet klarer Weise bringt Herr Justizrath Schneider seine theils aus eigener Wahrnehmung, theils durch die mit den Parteien gepflogenen Verhandlungen gewonnene Kenntniß der ganzen Sachlage zum Vortrag. Es ergiebt sich daraus mit vollster Bestimmtheit, daß C. v. M. den ersten Revers, betreffs der Ueberweisung seines Vermögens an K. unterschrieben, nachdem er auf Veranlassung desselben in Wein- und Bierlocalen stark getrunken hatte. Laut dem Ende 1876 hierselbst von dem Rechtsanwalt und Notar Tautz aufgenommenen Vertrage übergab C. v. M. dem K. sein gesammtes Vermögen als Darlehn auf 10 Jahre unkündbar gegen 5 pCt. Zinsen. Dagegen verpflichtete sich K. erst dann Sicherheit zu bestellen, wenn er mit dem in Rede stehenden Vermögen ein Hausgrundstück oder sonstiges Besitzthum erworben haben würde. K., der laut Ausweis der hiesigen Steuerlisten nur ein Einkommen von jährlich 1350 Mark versteuerte, also völlig vermögenslos dastand, war dem C. v. M. durch einen Freund als sicherer und gewiegter Geschäftsmann empfohlen worden. C. v. M. hat übrigens auch jetzt noch die Ueberzeugung, daß sein Vermögen in Kappler's Händen sehr sicher untergebracht gewesen wäre; ist also seinen nächsten Verwandten und deren Rechtsbeistand, Herrn Justizrath Schneider, nicht besonders freundschaftlich gesinnt. Erwähnenswerth bleibt noch, daß K., als er am 26. December 1876 das Vermögen des C. v. M. im Bureau des Justizraths Schneider gegen sein Versprechen ausgehändigt erhielt, dasselbe sofort nach Empfangnahme an C. v. M. auszuliefern, er zwei Pfandbriefe à 500 Thlr. an sich behielt, mit dem Bedeuten, er müsse doch auch etwas für seine Bemühungen haben. — Herr Staatsanwalt Weichert ist durch das zur Verhandlung gelangte Beweismaterial der Ueberzeugung geworden, daß K. der Anklage gemäß zu verurtheilen sei. Er hat die allerdings verclausulirte Anzeige an die Staatsanwaltschaft gemacht, obgleich er wissen mußte, daß Kriebel keinen Meineid geleistet, Für dieses Vergehen bringt der Staatsanwalt 6 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust in Antrag. Sollte der Gerichtshof indeß die Ueberzeugung nicht theilen, daß K. wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu verurtheilen sei, so liege mindestens verleumderische Beleidigung vor und sei K. deswegen eventuell mit 3 Monaten Gefängniß zu bestrafen.

Der Gerichtshof erkennt auf völlige Freisprechung des Angeklagten. Bezüglich des ersten Antrages sei nicht überzeugend nachgewiesen, daß K. wider besseres Wissen denuncirte, hinsichtlich des Antrages, ihn wegen Beleidigung zu verurtheilen, stehe demselben der § 193 des Strafgesetzes schützend zur Seite, weil er sich in Wahrung vermeintlich berechtigter Interessen befunden habe.

= [Dem bekannten Mimiker Herrn Ernst Schulz] ist dieser Tage in Petersburg die Ehre zu Theil geworden, seine originelle Kunst bei Hofe produciren zu dürfen. Der Kaiser, sowie die Großfürsten nahmen am Schlusse der Vorstellung Veranlassung, Herrn Schulz ihre Anerkennung auszusprechen.

Ratibor, 11. März. [Das Wasser der Oder] ist seit heute Nacht in rapidem Wachsen und stand um 8 Uhr früh wieder über 4 Meter. In Oderberg betrug die Wasserhöhe heute früh 3,48 Meter. Das Steigen dauert daselbst noch fort und steht Ueberschwemmung in Aussicht. Stellenweise ist das Wasser sogar bereits ausgetreten. Das Wasser der Oppa ist in der Nacht von 0,90 auf 2,10 Meter gestiegen, heute früh indeß wieder um 0,16 Meter gefallen. Bei Schluß der Redaction beträgt der Wasserstand hier in Ratibor 4,70 Meter. (Oberschl. Anzeiger.)

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Weimar, 11. März. Reichstagswahl. Bis jetzt erhielt Ausfeld (Fortschritt) 7219, Fries (nationalliberal) 2033, Pfaff (conservativ) 1269 Stimmen. Aus etwa 40 Gemeinden fehlt das Wahlergebniß.

Dresden, 11. März. Der Wasserstand betrug heute Mittag 376 Centimeter. Amtliche Meldungen aus Böhmen signalisiren erneutes Steigen des Wassers.

Dresden, 11. März. Aus Böhmen wird ein allgemeines Steigen der Gewässer gemeldet; es wird deshalb auch hier weiteres Steigen der Elbe erwartet.

Wien, 11. März. Das Abgeordnetenhaus beschloß in namentlicher Abstimmung mit 175 gegen 160 Stimmen, auf die Specialdebatte über den Gebäudesteuer-Entwurf einzugehen. Im Laufe der Debatte trat der Finanzminister für die Vorlage ein und sprach die Hoffnung aus, daß die mit so viel Geduld und Ausdauer errungene Einigkeit der Rechten durch die Vorlage nicht in Frage gestellt werden möge. Die Tiroler Abgeordneten Delz und di Pauli erklärten, daß sie für das Eingehen auf die Specialdebatte stimmen würden, stellten jedoch Abänderungsanträge in Aussicht, ebenso der Abg. Greuter, welcher erklärte, die Linke habe große Versprechungen gemacht, wenn man gegen das Gesetz stimmen werde. Der Abg. Menger erklärte, an den Mittheilungen über von Seiten der Linken gemachte Versprechungen sei kein wahres Wort.

Die Präsidentenwahl ist auf nächsten Montag festgesetzt.

Pest, 11. März. In der Angelegenheit des Börsenschiedsgerichts empfing der Ministerpräsident heute eine aus Mitgliedern des Handelsstandes, der Großindustrie und des Großgrundbesitzes bestehende Deputation, als deren Sprecher Baron Friedrich Kochmeister fungirte. Der Ministerpräsident erklärte, er werde die in der Eingabe der Kammer in Bezug auf den Wirkungskreis des Schiedsgerichts ausgesprochenen Wünsche erwägen und dieselben zum Gegenstand von Verhandlungen machen, vermöge aber ein positives Versprechen für jetzt nicht abzugeben. Was die Frage des Präsidiums anbelange, so sei er entschieden für Beibehaltung der bisherigen Organisation. Die Deputation war von der ihr ertheilten Antwort durchaus befriedigt.

Bukarest, 11. März. In der Kammer interpellirte Vernesco über das Gerücht, wonach Rumänien zum Königreich erhoben werden soll und fragte, ob die Regierung diesbezüglich bei den auswärtigen Cabineten Schritte gethan habe. Der Premierminister erwiderte unter Beifall des Hauses, Rumänien sei ein freier Staat, er habe das Recht, seinem Souverain den Titel eines Königs, selbst eines Kaisers zu geben, wenn er wolle. — Die Regierung legte den Gesetzentwurf wegen der Convertirung der schwebenden Schuld vor.

Paris, 11. März. Die Regierung beschloß die Grenzsperre gegen Andorra wegen der dortigen inneren Zwistigkeiten.

London, 11. März. Unterhaus. Gorst meldet für Montag den Antrag auf Ersatzwahl für Bradlaugh zu Northampton an. Gladstone antwortet Ritchie, es scheine, die Anregung auf Waffenruhe mit den Boers ging vom Präsidenten des Oranje-Freistaates aus. Bisher seien keine Commissarien ernannt. Die Regierung erwägt die Nomination. Hartington antwortet Onslow, er könne die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, Aufschluß über die Arrangements, betreffs der Räumung Kandahars zu geben. Gladstone legt die Dringlichkeit der Supplementarcredite und einzelner Posten des nächsten Etats und anderer Vorlagen dar, die vor Ablauf März erledigt sein müssen, darunter Vorlagen, welche den britischen Beitrag zu den Kriegskosten in Afghanistan auf 5 Millionen festsetzt, welcher mit 2 Millionen durch Aufhebung der Schuld, mit dem Reste durch eine Serie jährlicher Credite gedeckt werden soll. Gladstone hofft, das Mißtrauensvotum betreffs Kandahars am 24. März debattiren zu können; ob er die irische Landbill vor oder nach Ostern einbringen werde, hänge von dem Fortschritt der Geschäfte des Hauses ab. Er werde am Montag die Dringlichkeit und Priorität für das Ausgabenbudget beantragen. Northcote wünscht die Regierung in ihren Arrangements bezüglich der Geschäfte zu unterstützen, aber die geforderte Dringlichkeit für das Ausgabenbudget erheische eine ernste Erwägung. Das Haus begann die dritte Lesung der irischen Waffenbill. Parnell beantragt Verwerfung.

Brüssel, 11. März. Der „Independance belge" zufolge ist Justizminister Bara als Kammerpräsident in Aussicht genommen und auch geneigt, das Ministeramt mit der Präsidentenschaft zu vertauschen.

Konstantinopel, 11. März. Wie verlautet, dürfte von der Pforte die Verschiebung der auf morgen anberaumten Sitzung der Botschafter beantragt werden, damit sie die Erörterungen über die Grenzlinie, die sie zu beantragen beabsichtigt, beendigen könne.

Berlin, 11. März. In Reichstagskreisen circulirten heute Nachrichten von weiteren Schritten der Annäherung zwischen der preußischen Regierung und dem Vatican. (Nat.-Ztg.)

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Wien, 12. März. Das Executivcomite nominirt Smolka zum Präsidenten, Gödel zum ersten Vicepräsidenten, zum zweiten einen Liberalen, wenn dieser ablehnt, einen Czechen. Die Linke candidirt Rechbauer, der Polenclub wollte Czartoryski, der Czechenclub Lobkowitz.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W.T.B.) **Paris**, 11. März, Abends. [Boulevard] 3% Rente 85. 25. Neueste Anleihe 1872 121, 15. Türken 13, 32. Neue Egyptier 361, 87. Banque ottomane —, —. Italiener 89, 70. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 98⅜. Spanier exter. —, —, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen —, —. Türkenloose 48, 50. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 11. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 50. Pariser Wechsel 80, 95. Wiener Wechsel 174, 80. Köln-Mindener Stamm-Actien 151. Rheinische Stamm-Actien 163⅛. Hessische Ludwigsbahn 93⅜. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131⅜. Reichsanleihe 101⅜. Reichsbank 146⅛. Darmstädter Bank 146½. Meininger Bank 97. Oesterr.-Ungarische Bank 707, 75. Creditactien*) 261⅛. Silberrente 66⅛. Papierrente 63⅞. Goldrente 78½. Ungarische Goldrente 98. 1860er Loose 123½. 1864er Loose 314, 20. Ungarische Staatsloose 223, 80. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 89½. Böhmische Westbahn 224⅛. Elisabethbahn 177½. Nordwestbahn 172¾. Galizier 239⅝. Franzosen *) 253¾. Lombarden*) 91¼. Italiener — —. 1877er Russen 94⅝. 1880er Russen 76⅝. II. Orientanleihe 61⅝. III. Orientanleihe 60⅞. Central-Pacific 112¼. Wiener Bankverein 110¼. Kronpr. Rudolf —, —. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 261¼. Franzosen 253⅞. Galizier — —. Lombarden —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 11. März, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101¼, Hamburger St.-Pr.-A. 126½, Silberrente 66¼, Oest. Goldrente 78½, Ung. Goldrente 98, Credit-Actien 261¼, 1860er Loose 123½, Franzosen 634, Lombarden 228, Ital. Rente 89, 1877er Russen 94⅛, 1880er Russen 75⅝, II. Orient-Anl. 59, Laurahütte 113, Norddeutsche 162½, 5% Amerik. 93⅞, Rhein. Eisenbahn 163, do. junge 157, Berg.-Märkische do. 114, Berlin-Hamburg do. 227½, Altona-Kiel do. 156½. Discont 1⅞ %. Fest.

Silber in Barren per Kilogr. 155, 15 Br., 154, 65 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 39 Br., 20, 33 Gd., London kurz 20, 53 Br., 20, 45 Gd., Amsterdam 167, 70 Br., 167, 10 Gd., Wien 173, 50 Br., 171, 50 Gd., Paris 80, 40 Br., 80, 00 Gd., Petersburg 212, 50 Br., 208, 50 Gd., Newyork kurz 425 Br., 415 Gd., do. 60 Tage Sicht 417 Br., 407 Gd.

Hamburg, 11. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 209, 00 Br., 208, 00 Gd., pr. Juni-Juli 214, 00 Br., 213, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 190, 00 Br., 189, 00 Gd., pr. Mai-Juni 186, 00 Br., 185, 00 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 54, 50, pr. Mai 54, 50. Spiritus still, per März 48, 00 Br., per April-Mai 47, 50 Br., per Mai-Juni 47, 50 Br., per Juni-Juli 47, 50 Br. Kaffee sehr fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 8, 75 Br., 8, 50 Gd., per März 8, 70 Gd., per August-December 8, 50 Gd. Wetter: Regen.

Posen, 11. März. Spiritus pr. März 52, 80, pr. April 53, 20, pr. April-Mai 53, 50, pr. Juli 55, 00. Gek. — Liter. Flau.

Liverpool, 11. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 29,000 Ballen, davon 26,000 B. amerikanische. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung $6\frac{3}{16}$ D., Mai-Juni-Lieferung 6¼ D.

Liverpool, 11. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner fest. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung $6\frac{7}{32}$, Mai-Juni-Lieferung $6\frac{9}{32}$ D.

Liverpool, 11. März, Nachmittags. [Baumwollen-Wochenbericht.] Wochenumsatz 48,000 Ballen, desgl. von amerikanischen 39,000, desgl. für Speculation 3000, desgl. für Export 4000, desgl. für wirkl. Conf. 41,000, desgl. unmittelbar ex Schiff 12,000, wirklicher Export 5000, Import der Woche 75,000, davon amerikanische 63,000, Vorrath 728,000, davon amerikanische 552,000, schwimmend nach Großbritannien 401,000, davon amerikanische 336,000 Ballen.

Manchester, 11. März, Nachm. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Michalls 8⅞, 30r Water Gidlow 9½, 30r Water Clayton 9⅞, 40r Mule Mayoll 10¼, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10½, 40r Double Weston 10⅝, 60r Double Weston 14, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½pfd. 96. Fest.

Petersburg, 11. März, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. $25\frac{5}{32}$, do. Hamburg 3 M. 214¾, do. Amsterdam 3 M. 127⅜, do. Paris 3 Mon. 265, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 223½, do. de 1866 (gest.) 220, Russ. Anl. de 1873 137½, Russ. Anl. de 1877 141, ½-Impérials 7, 83, Große Russ. Eisenbahnen 257½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 130½, II. Orient-Anleihe 92½, III. Orient-Anleihe 92½, Privatdiscont 5¼ %.

Petersburg, 11. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 53, 40, per August 55, 40. Weizen loco 16, 40. Roggen loco 13, 25. Hafer loco 5, 75. Hanf loco 32, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 60. — Wetter: Milde.

Pest, 11. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig, pr. Frühjahr 11, 20 Gd., 11, 25 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 30 Gd., 6, 35 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 83 Gd., 5, 85 Br. Kohlraps 12⅛. — Wetter: Windig.

Paris, 11. März, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. März 29, 00, pr. April 28, 60, pr. Mai-Juni 28, 30, pr. Mai-August 28, 10. Roggen ruhig, per März 21, 80, pr. Mai-August 21, 25. Mehl ruhig, per März 62, 25, pr. April 62, 00, pr. Mai-Juni 61, 50, pr. Mai-August 61, 25. Rüböl ruhig, pr. März 71, 75, pr. April 72, 25, per Mai-August 73, 75, pr. September-December 74, 75. Spiritus ruhig, pr. März 61, 75, pr. April 61, 75, pr. Mai-August 60, 25, pr. September-December —. — Wetter: Milde.

Paris, 11. März, Nachmittags. Rohzucker 88° loco behauptet, 56, 75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. per März 67, 00, per April 67, 30, per Mai-August 67, 50.

London, 11. März, Nachm. Havannazucker Nr. 12 23½. Stetig.

Antwerpen, 11. März, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen behauptet. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

Antwerpen, 11. März, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22 bez. und Br., per April 22 Br., per September-December 22 bez., 22¼ Br. Ruhig.

Bremen, 11. März, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 55—8, 50 bez., per April 8, 45 Br., per Mai 8, 30 Br., per August-December 8, 75 Br.

Berliner Börse vom 11. März 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101,40 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	105,60 G
do. do. 1876	4	101,50 bzG
Staats-Anl	4	100,30 G
Staats-Schuldscheine	3½	98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,30 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,90 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	104,00 G
Pommersche	3½	91,60 B
do.	4	100,30 bz
do.	4½	101,80 B
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,90 bz
Schlesische	3½	92,40 bz
Ldschaftl. Central	4	100,10 bzB
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,90 bz
Pommersche	4	100,60 B
Posensche	4	100,10 bz
Preussische	4	100,10 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,25 G
Sächsische	4	100,75 bz
Schlesische	4	100,60 bz
Badische Präm.-Anl.	4	135,90 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	135,30 G
do. Anl. v. 1875	4	101,20 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	131,60 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	79,20 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	109,20 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	104,10 G
do. do.	5	102,50 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	102,00 bzG
do. do. do.	5	103,70 G
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,25 G
do. rückbz. à 110	5	113,00 G
do. do. do.	4½	108,10 G
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	109,75 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,50 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,50 B
do. do. Pfandbr.	5	100,25 B
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,80 G
do. do. II. Em.	5	103,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	122,60 bzG
do. do. II. Em.	5	120,40 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,40 bzB
do. 4½ do. do. m. 110	4½	103,90 G
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,00 bz
Pfbd d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr. Pfadbr.	5	104,70 G
do. do.	4½	104,60 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,30 bz
do. do.	4½	102,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	66,20 bzB
do. (1/4. 1/10.)		66,20 bzB
do. Goldrente	4	78,70-60 bz
do. Papierrente	4⅕	64,10 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,20 bz
do. Credit-Loose	fr.	336,50 G
do. 64er Loose	fr.	315,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,00 bz
do. do. 1866	5	147,10 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	61,00 B
do. II. do. v. 1878	5	61,30-40 bz
do. III. do. v. 1879	5	60,90-61 bzB
do. Engl. v. 1871	5	93,50 bzB
do. do. v. 1872	5	93,50 bzG
do. Anleihe 1877	5	96,60 bzB
do. do. 1880	4	76,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	86,25 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	80,60 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85,75 etbz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	66,90 B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,10 B
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.l.J.r. 100,20
do. 5% Anleihe	5	99,50 G[bzG
Ital. 5% Anleihe	5	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	94,00 G
Rumänische Anleihe	6	— —
Ruman. Staats-Obligat.	6	93,75 etbzB
Türkische Anleihe	fr.	13,20 B
Ungar. Goldrente	6	98,00 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	224,00 bz
Ung. Invest.-Anleihe	5	94,75 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	93,10 bz

Finnische 10 Thlr.-Loose 51,10 bz
Türken-Loose 39,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	92,40 G
do. do. VI.	4½	104,25 G
do. Hess. Nordbahn	4½	103,10 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,90 B
do. B.	4½	101,90 bz
do. Lit. C.	4½	101,90 B
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	103,10 G
do. do. G.	4½	103,10 G
do. do. H.	4½	103,00 G
do. do. J.	4½	103,00 G
do. do. K.	4½	103,00 G
do. von 1876	5	106,30 bzG
Breslau-Warschauer	5	103,25 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	100,50 G
do. Lit. B.	4½	102,80 G
do. IV.	4	100,50 B
do. V.	4	100,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 B
Märkisch-Posener	4½	102,75 G
Niederschles.-Märk. I.	4	100,40 B
do. do. II.	4	99,80 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,20 G
do. Obl. III.	4	100,15 G
Oberschles. A.	4	100,40 bz
do. B.	3½	— —
do. C.	4	100,40 bz
do. D.	4	100,40 bz
do. E.	3½	92,70 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	104,00 bzB
do. H.	4½	103,80 bz
do. von 1873.	4	100,40 bz
do. von 1874.	4½	105,00 bzB
do. von 1879	4½	104,00 G
do. von 1880.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	102,75 G
do. do. III. Em.	4½	102,75 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	104,00 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,60 G
Charkow-Asow gar.	5	98,50 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	95,00 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	96,70 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	95,00 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	102,25 G
Dux-Bodenbach	5	87,00 bzG
do. II. Emission	5	85,70 G
Prag-Dux	fr.	63,20 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	90,00 B
do. do. neue	5	89,25 bz
Kaschau-Oderberg	5	82,50 bzB
do. Gold.-Prior.	5	95,00 bzG
Ung. Nordostbahn	5	75,60 bzG
Ung. Ostbahn	5	74,70 bz
Lemberg-Czernowitz	5	81,10 G
do. do. II.	5	86,20 bzG
do. do. III.	5	82,10 bz
do. do. IV.	5	80,50 bzG
Mährische Grenzbahn	5	70,40 G
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	34,00 bzB
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	85,00 bzG
Oesterr.-Französische	3	380,50 bzB
do. do. II.	3	376,90 bz
do. südl. Staatsbahn	3	281,90 bz
do. neue	3	283,10 bz
do. Obligationen	5	98,90 B
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,30 bz
Warschau-Wien II.	5	103,80 G
do. III.	5	103,10 G
do. IV.	5	102,50 G
do. V.	5	102,50 G
do. VI.	5	102,90 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,15 bz
do. do.	2 M.	3	168,30 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,50 bz
do. do.	3 M	3	20,385 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	81,10 bzG
do. do.	2 M	3½	80,55 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	212,25 bz
do. do.	3 M.	6	210,80 bz
Warschau 100 SR	8 T.	6	212,55 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	174,75 bz
do. do.	2 M.	4	173,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 284,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 177,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 98,30 G
Oldenburger Loose 152,25 bz

Ducaten 9,62 G	Dollar — —
Sover. — —	Oest. Bkn. 174,75 bz
Napoleon 16,20 bz	do. Silbergd. — —
Imperials —	Russ. Bkn. 213,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	35,00 bzG
Berg.-Märkische	4¼	—	4	113,90 bzG
Berlin-Anhalt	5	—	4	118,40 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	17,00 G
Berlin-Görlitz	0	—	4	24,20 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	227,40 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb.	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,70 bzG
Böhm. Westbahn	6	—	5	112,50 bzG
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	107,90 bzG
Cöln-Minden	6	6	3	150,80 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	105,70 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	119,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	24,75 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	60,10 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	69,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,10 bz
Märk.-Posener	0	—	4	28,50 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	150,80 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	93,50 bzG
Niederschl.-Mark.	4	4	4	100,25 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	—	3½	196,80 bzG
do. B.	9⅗	—	3½	161,25 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	506,00-507,50
Oest. Nordwestb.	4	—	5	346,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	183,00-84,50
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	41,60 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	4	145,80 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	62,00 bz
Rheinische	7	6½	6½	163,20 G
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,50 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	12,00 bzG
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	70,00 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	40,50 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,25 G
Thüringer Lit. A.	5½	—	4	171,25 bzG
Warschau-Wien	11⅔	—	4	289,00 G
Weimar-Gera	4½	—	4½	51,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	51,60 bzB
Berlin-Görlitzer	3⅓	—	5	86,40 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	50,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,20 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	49,00 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,50 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	— —
do. Lit. C.	5	5	5	125,20 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	89,75 bz
Ostpr. Südbahn	5	—	5	81,25 bzB
Oels-Gnesen	0	—	5	40,50 G
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	69,25 G
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	144,40 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	64,00 G
Weimar-Gera	0	—	5	37,10 bz

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	6	4	87,90 bzB
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	171,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	100,40 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4⅓	4½	4	77,25 G
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	92,70 bzG
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	95,10 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	106,60 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	3	4	86,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	110,50 G
Darmst. Creditbk.	9½	-	4	146,50 bz
Darmst. Zettelbk.	5⅙	5⅙	4	107,10 G
Dessauer Landesb.	6½	—	4	118,25 G
Deutsche Bank	9	—	4	149,80 bz
do. Reichsbank	5	6	4½	145,80 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6	5¼	4	91,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	176,25 bz
do. ult.	10	10	4	175,60-76,75
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	119,50 bzB
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	92,00 G
do. junge	5	—	4	93,50 G
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	105,50 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	99,50 G
Ladw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	147,25 bz
Luxemburg. Bank	10	—	4	136,60 G
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	115,00 G
Meininger do.	0	5	4	96,75 bzG
Nordd. Bank	10	10	4	162,75 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	56,50 bzG
Oberlausitzer Bk	4⅔	5⅚	4	94,75 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	519,00-523,00
Posener Pro.-Bank	7	—	4	118,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	6⅙	4	98,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	127,00 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	7⅓	4	105,75 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	119,75 bzB
Schl. Bank-Verein	6	6	4	106,75 G
Wiener Unionsbk.	6	—	4	231,50 G
In Liquidation.				
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,50 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	130,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	—	4	6,50 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	31,75 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	38,00 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	90,30 bz
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1050 G
Bismarckhütte	12	—	4	108,30 G
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	56,50 bzB
Dortm. Union	0	—	4	12,70 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	88,75 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	113,25 bzG
Lauchhammer	0	—	4	32,00 G
Marienhütte	4	—	4	73,40 bzB
Cons. Redenhütte	8	—	4	129,75 B
do. Oblig.	6	6	6	100,00 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 115,25 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	99,50 B
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	104,00 B
do. Oblig.	5	5	5	107,60 B
Oppeln. Portl. Cem.	4¼	—	4	68,25 B
Groschowitzer dto.	4	6½	4	80,60 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	67,00 bzG
Vorwärtshütte	0	0	4	27,50 bz
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	84,75 B
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	84,75 bzG
do. Strassenbahn	6¼	—	4	126,50 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	32,75 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	77,75 G
Hoffm. s Wag.-Fabr	2	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	43,50 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	95,50 bzB
do. Porzellan	2	—	4	29,50 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 11. März. [Börse.] Die heutige Börse eröffnete in derselben lustlosen Haltung, welche seit mehreren Tagen bereits von uns constatirt werden mußte. Dieselben Momente, welche seit Anfang der Woche die regere Entwickelung der Geschäftsthätigkeit beeinflußten, traten in die Erscheinung. Auf allen Plätzen macht sich die Unentschlossenheit der Speculation, größere Engagements einzugehen, bemerkbar und steht im Zusammenhange mit den Befürchtungen, daß die diesmonatliche Liquidation eine schwierige sein werde. In Folge dieser Unlust war man zu Realisationen geneigt, welche indeß einen größeren Umfang nicht annahmen und noch in der ersten Stunde einer angenehmeren Strömung Raum gaben. Erste Häuser griffen ein und brachten durch umfassende Käufe das verlorene Terrain in kurzer Zeit wieder ein. Creditactien, welche bis 519 gedrückt waren, hoben sich schnell auf 522½, ihnen schlossen sich Franzosen an, welche anfänglich auf Grund der Ueberschwemmungen in Ungarn stark offerirt wurden. Lombarden blieben vernachlässigt. Von den Oesterreichischen Nebenbahnen waren Böhmen schwach. Duxer gesucht, Buschtiehrader erzielten bei größeren Umsätzen auf Grund der Februareinnahme der Bahn, welche ein Plus von 45,209 Fl. für beide Linien constatirt, eine merkliche Coursbesserung. Auf dem Rentenmarkte entwickelte sich ein regeres Geschäft in Folge Eingreifens der Wiener Arbitrage. Für russische Anleihen war größeres Interesse nicht sichtbar. Auf dem localen Speculationsmarkte standen Banken im Vordergrunde, von diesen waren es besonders Disconto-Commandit, welche in recht gutem Umsatze waren und sich höher stellten. Montanwerthe fanden nur geringe Beachtung. Die inländischen Bahnen tendirten ziemlich fest, traten aber in keinen nennenswerthen Verkehr. Die günstige Haltung war indeß nur von kurzer Dauer. Die Geschäftsthätigkeit schrumpfte in der zweiten Börsenstunde wieder auf ein Minimum zusammen, die erzielten Coursbesserungen gingen zum Theil verloren, die Tendenz blieb aber eine beruhigtere. Zum Schluß brachten die telegraphischen Meldungen über die Aeußerungen des Ministerpräsidenten Komunduros in der griechischen Deputirtenkammer, sowie die Nachrichten über die Vorsichtsmaßregeln, welche die russische Regierung gegen die Einschleppung der Pest getroffen hat, wieder einige Bewegung in den internationalen Papieren hervor. Russische Werthe zeigten sich auf Grund des günstigen Ausweises des russischen Zollamtes etwas mehr begehrt.

Course um 2½ Uhr: Fest. Credit 523,50, Franzosen 508,00, Lombarden 184,00, Reichsbank 145,80, Disconto-Comm. 177,12, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 113,50, Dortmunder Union 88,87, Bergische 114,00, Rumänische Rente 93,15, Türken 13,20, Italiener 89,37, Oesterreichische Gold-Rente 78,50 dito Silber-Rente 66,00, dito Papier-Rente 63,87, Ung. Goldrente 98,00, 5proc. Russen 1877 96,50, 4proc. do. 1880er 76,50, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 61,12, do. III. 60,87, Russ. Noten 212,75, Wiener Bankverein 221,50, Buschtiehrader 74,00, Investitionsanleihe 94,75, Jütländische —.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 174,35 bez., do. Eisenbahn-Coupon 174,35 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerikanische Gold-Doll.-Bonds 4,20 bez., do. Prioritäten 4,20 bez., do. Papier-Dollar 4,20 bez., 6% New-York-Citr. 4,20 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,54 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsb. — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Divers. in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,44 bez.

Berlin, 11. März. [Producten-Bericht.] Der Himmel ist bewölkt, aber es scheint doch, als wenn das Wetter sich trockener gestalten würde. Der Handel in Roggen war etwas lebhafter heute. Für Termine überwog das Angebot, scheinbar im Zusammenhange mit Nachrichten aus Rußland, die doch etwas mehr Export in Aussicht stellen; Preise stellten sich etwas niedriger. Die Situation ist im Effectivgeschäft eher fester, das spärliche Angebot räumt sich bequem und es wurden mitunter Mehrforderungen durchgesetzt. — Roggenmehl matt. — Weizen, ohne Aenderung im Terminhandel, brachte loco etwas bessere Preise. — Hafer loco fest, Termine kaum behauptet. — Rüböl ruhig, Preise scheinen aber zur Hausse zu neigen. — Petroleum matt. — Spiritus flau; das Angebot war reichlich und hat den Käufern merklich entgegenkommen müssen.

Weizen loco 170—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., stark defecter polnischer — M. ab Bahn bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., fein weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 209 Mark bez., per Mai-Juni 210 Mark bez., per Juni-Juli 211 Mark bez., per Juli-August 207½—207 Mark bez., per Sepemtber-October 204½—204 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 188—208 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — M. ab Bahn bez., inländ. 199—205 Mark ab Bahn bez., stark defecter — Mark ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — M. ab Kahn bez., klammer inländischer 188—198 M. ab Bahn bez., feiner inländ. 206—208 M. ab Bahn und Boden bez., per März — Mark bez., per April-Mai 199—198½—198¾ Mark bez., per Mai-Juni 192½—191¾—192 Mark bez., per Juni-Juli 185—184¾—185 Mark bez., per Juli-August 175¼—175 Mark bez., per September-October 169—168½ Mark bez. — Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 145—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 150—170 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 151—160 Mark bez., russischer 151—158 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 159—162 Mark bez., schlesischer 158—162 Mark bez., böhmischer 158—162 Mark bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — Mark bez., galizischer — Mark ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 162 bis 164 Mark ab Bahn bez., per März — Mark bez., per April-Mai 152¾ M. bez., per Mai — Mark bez., per Mai-Juni 152½ M. bez., per Juni-Juli 153 Mark bez., per Juli-August — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare 178—215 Mark, Futterwaare 158 bis 177 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,00 bis 28,50 Mark, Nr. 0: 28,50 bis 27,50 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50 bis 26,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,25—28,25 Mark bez., Nr. 0 und 1: 28,00—27,00 M. — Mais loco 146—150 Mark nach Qualität gefordert, geringer neuer rumänischer 146 Mark ab Bahn bez., amerikanischer — Mark ab Kahn bez., neuer ungar. — M. ab Bahn bez., feiner weißer mecklenburg. — M. ab Bahn bez., per März 145 M. bez., per April-Mai 132 Mark bez., per Mai-Juni 130 M. bez., per Juni-Juli 128½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per März 27,30 Mark bez., per März-April 27,15 M. bez., per April-Mai 27,10—27—27,05 Mark bez., per Mai-Juni 26,55 M. bez., per Juni-Juli 26 Mark bez., per Juli-August 25,10 Mark bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl loco pro 100 Kilo mit Faß 52,3 Mark Br., ohne Faß 52 M. bez., per März 52,2 M. bez., per März-April 52,2 Mark bez., per April-Mai 52,2 M. bez., per Mai-Juni 52,7 M. bez., per Juni-Juli 53,3 Mark bez., per Septbr.-October 54,7 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Leinöl 65 M. bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 27,2 M. bez., per März 27 Mark bez., per März-April 26,5 M. bez., per April-Mai 25 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per Septbr.-Octbr. 26,6 M. bez. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis 27,1 Mark.

Spiritus loco ohne Faß 54,8—54,6 Mark bez., per März 55,1—55 Mark bez., per März-April 55,1—55 M. bez., per April-Mai 55,8 bis 55,6—55,7 Mark bez., per Mai-Juni 56—55,8—55,9 M. bez., per Juni-Juli 56,7—56,5—56,6 M. bez., per Juli-August 57,4—57,2—57,4 Mark bez., per August-September 57,5—57,4—57,5 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Magdeburg, 11. März. [Zucker-Bericht.] Rohzucker. Nennenswerthe Bewegungen fanden im Laufe der letzten 8 Tage am Rohzuckermarkte nicht statt; bei mäßigem Angebote und entsprechender Frage verlief das Geschäft in ruhiger Bahn; nur am Schluß der Woche wurden beliebte Qualitäten für den inländischen Bedarf um ein Bruchtheil höher bezahlt. Der Umsatz beträgt 91,000 Ctr., darunter ein gegen Kornzuckern unverhältnißmäßig großes Quantum Nachproducte, welche letztere für den Export unverändert gute Kauflust fanden. Raff. Zucker. Bei andauernd ruhigem Geschäftsgange wurden 16,000 Brode, 9000 Ctr. gem. Zuckern und 1000 Centner Würfelzucker begeben. Melasse M. 4,80—5. 42—43° Bé. effectiv excl. To.

* **Breslau**, 12. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise fast unverändert.

Weizen, bei mäßigem Angebot unverändert, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,90 bis 20,50—21,40 Mark, gelber 17,90—19,50 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 19,20—19,80 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer mehr angeboten, per 100 Kilogr. 13,80—14,20—14,80 bis 15,20 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais preishaltend, per 100 Kilogr. 13,00—13,30—13,60 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, per 100 Klgr. 17,50—18,50 bis 20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen mehr Kauflust, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—9,60—10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken schwach zugeführt, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein in fester Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.			
Schlag-Leinsaat	27 —	25 50	24 25
Winterraps	23 50	22 75	21 75
Winterrübsen	22 75	22 —	21 25
Sommerrübsen	23 50	22 —	21 25
Leindotter	22 —	21 50	21 —

Leinkuchen in ruhiger Haltung, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten preishaltend, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, — weißer ruhig, 38—50—60—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee höher, per 50 Kilogr. 38—44—48 Mark.

Thymothee preishaltend, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—30,75 Mark, Roggen fein 31,00—31,75 Mark, Hausbacken 30,00—30,75 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 11., 12.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 5°,1	+ 2°,9	+ 4°,4
Luftdruck bei 0° (mm)	746‴,2	746‴,0	741‴,6
Dunstdruck (mm)	4,0	4,7	6,2
Dunstsättigung (pCt.)	61	82	100
Wind	NW. 2.	SO. 2.	W. 1.
Wetter	wolkig.	bezogen.	Regen.

Wasserstand. Breslau, 12. März. O.-P. 6 M. 36 Cm. U.-P. 2 M. 78 Cm.
11. März. O.-P. 5 M. 86 Cm. U.-P. 1 M. 78 Cm.

Vermischtes.

[Der nächste anthropologische Congreß] soll in Tiflis, und zwar im Herbste d. J. vom 20. September bis 4. October, stattfinden. Die russische Provinzialregierung hat eine größere Summe für die Realisirung des Planes ausgesetzt.

[Ein Geschenk des Kaisers.] Der „Rh. C." berichtet vom Oberwesterwalde: Die arme Ehefrau des Franz Jung von Hof auf dem Oberwesterwalde verschafft sich die Mittel für den dürftigen Lebensunterhalt ihrer Familie meistens dadurch, daß sie „Kringen" (kleine runde Kissen, die beim Tragen auf dem Kopfe gebraucht werden) anfertigt und sie dann hausirend an die Leute verkauft. Neulich mangelten der Frau aber die erforderlichen Stoffe, die Tuchlappen; die Arbeit stand still, der Verdienst blieb aus, die Familie hatte nichts zu essen. Da wandte sich die Frau in ihrer Noth an den Kaiser mit dem Gesuche, ihr doch einige abgelegte Soldatenkleider zukommen zu lassen, damit sie daraus wieder „Kringen" anfertigen könne. Und wirklich kam auch in den letzten Tagen v. M. franco von Frankfurt aus ein großes Packet auf der Post zu Neukirch an, in welchem der Kaiser der Bittstellerin „Lappen zu Kringen", nämlich sechs Paar Hosen, sechs alte Mäntel und sechs abgetragene Soldatenröcke zuschicken ließ.

[Afrikareisende.] Von Dr. W. Junker, dem erfolgreichen Reisenden im Niamniamlande, sind ausführliche Briefe, von verschiedenen Daten und von drei verschiedenen Plätzen stammend, eingetroffen. Der letzte, vom 1. September vergangenen Jahres, ist von der Grenze der Mangballe, blos eine Tagereise im Norden des Uelle-Flusses, geschrieben und bekundet den glücklichen, durch keinerlei Unfall gefährdeten Fortgang seiner Forschungsreise. Der Reisende hatte Mitte Juni die Residenz des Niamniam-Fürsten Ndoruma erreicht und sich daselbst in eigens erbauten Hütten auf's Bequemste mit seinen Leuten eingerichtet. Ndoruma bezeugte seinem Gaste die zuvorkommendste Freundschaft und viele benachbarte Häuptlinge setzten sich mit Dr. Junker durch Sendboten in Verbindung, ihn gleichfalls ihrer Gastfreundschaft versichernd. Im August hatte der sich ununterbrochen der besten Gesundheit erfreuende Reisende seine Station bei Ndoruma, nachdem er dieselbe mit den Vorräthen der Obhut seines Begleiters Bohndorf anvertraut, verlassen, um eine vorläufige Recognoscirungsreise gen Süden anzutreten. Diese scheint einen durchaus befriedigenden Verlauf genommen zu haben, denn seinem Briefe vom 1. September zufolge, den er an Bohndorf gerichtet, ist er, obgleich mitten in der Regenzeit reisend, ohne Hindernisse zu den Monbuttu gelangt. Hatte die Reise vom Gazellen-Flusse durch Dar-Fertit zu Ndoruma bereits zahlreiche wichtige Ergebnisse für die Geographie, namentlich was die noch unerforschten Gebiete am oberen Wau und an der Nil-Wasserscheide anbelangt, aufzuweisen, so bieten die kurzen Angaben des erwähnten Briefes von der Grenze der Mangballe eine noch deutlichere Vorstellung von der Tragweite der von Dr. Junker bereits auf dieser vorläufigen Recognoscirung gemachten Entdeckungen. Der Reisende schreibt: „Von Ndoruma kam ich in Südwest zu Semio im Lande Pulembatas, von wo aus wir sogleich in Süd-Süd-Ost aufbrachen, um zu einigen Monbuttu-Häuptlingen zu gelangen. Wir sind hier, an der Grenze der Mangballe, bereits eines Monbuttu-Stammes, zwei Tagereisen von Pulembata entfernt. Seit sechs Tagen werden wegen Herausgabe von Elfenbein langwierige Unterhandlungen geführt. Der Uelle soll einen Tag südlich von hier fließen; wir werden ihn überschreiten, um zu den Mambanga zu gehen (gleichfalls Monbuttu). Von dort geht die Reise wahrscheinlich in Nordwest zu den A-Madi und dann wieder zurück zu Pulembata. Bleibe ich gesund, so gehe ich dann westlich zu Rafai und den Seriben Gnani-Beys."

[Luftballon-Abenteuer.] In Nizza herrscht große Bestürzung. Der Luftschiffer Jovis stieg am 6. d. Mts. mit seinem Ballon „Gabriel" auf. Der Wind wehte landeinwärts, aber in den höheren Luftschichten müssen wohl entgegengesetzte Strömungen geherrscht haben, denn am Abend wurde der Ballon unweit Monaco über dem Meere gesehen. In der Gondel befanden sich außer Jovis, der Redacteur des „Phare du Litoral", Alioth, und ein Infanterie-Lieutenant, Namens Victor. Die Luftschiffer sind jedoch glücklich dem Tode entgangen. Ein italienisches Schiff, das von Neapel nach Cette ging, hat sie im Meere aufgefischt, nachdem sie über 4 Stunden mit den Wellen gekämpft hatten. Sie sind am 7. d. Mts. in Matrosenkleidern in Nizza angekommen und natürlich mit großem Jubel aufgenommen worden. Was aus dem Ballon geworden, weiß man bisher nicht.

[10,000 Dollars für das schönste Gesicht.] Im Annoncentheil des „Newyork Herald" findet sich ein Inserat, welches Barnum noch überbarnumt. Wir geben die Uebersetzung nach dem Wortlaute:

Ein Vermögen für ein Gesicht.
10,000 Doll. Prämie für die schönste Dame im Lande.

Adam Forepaugh, Besitzer der größten Ausstellungsunternehmung der Welt, wünscht für dreißig Wochen während des kommenden Frühlings und Sommers zu engagiren das

schönste lebende Weib.

Zu dem Zwecke offerirt er eine Prämie von 10,000 Dollars, die in wöchentlichen Raten zu zahlen sind an diejenige Dame, welche aus einer vorhergehenden Concurrenz als die Schönste hervorgeht. Alle Theilnehmerinnen an der letzteren müssen ihre Photographien und vollständigen Adressen einschicken. Discretion wird strengstens zugesichert. Die Siegerin wird täglich in großem Staat zu erscheinen haben. Persönliche Unterredungen werden vor der Concurrenz nicht bewilligt. Keine Briefe beantwortet. Keine Photographien zurückgesandt. Dieselben müssen bis zum 31. März in den Händen sein von Charles H. Day, Agent Great Forepaugh Show, 111 und 113 Nord Broad Str., Philadelphia, Pa.

Gestern entriß uns der Tod unseren mehrjährigen Collegen und Mitarbeiter, Herrn [2849]

Ludwig Wendriner.

Sein freundliches Wesen, und sein biederer Charakter, sichern ihm bei uns ein dauerndes Andenken.

Breslau, den 12. März 1881.

Das Handlungspersonal der Firma
Wendriner & Mamelok.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.